G 7955 F

4. Jahrgang Nr. 4 Juli-Okt. 1989 Einzelpreis 3,- DM

die randschau

ZEITSCHRIFT FÜR BEHINDERTENPOLITIK

SELBSTBESTIMMT LEBEN IN EUROPA

Inhaltsverzeichnis:

Magazin	Seite 3
Schwerpunkt	
Selbstbestimmt Leben in Europa	Seite 7
Resolution zu „Persönlicher Assistenz"	Seite 12
Demo in Bonn	Seite 13
Genossenschaft	Seite 14
München Syndrom	Seite 16
Wohin arbeitet die VIF	Seite 18
IRRTU(R)M – Psychiatriezeitung	Seite 21

Impressum

Herausgeber: Ce Be eF – Club Behinderter und ihrer Freunde in Köln und Umgebung e.V., Pohlmanstr. 13, 5000 Köln 60, Tel.: 0221 / 711868

Redaktionsanschrift: Lothar Sandfort, Geberstr. 44, 5204 Lohmar 1, Tel.: 02246/8312

Abo-, Anzeigen-, und Vertriebsverwaltung: „die randschau", Günter Seek, Pohlmanstr. 13, 5000 Köln 60, Tel.: 0221 / 711868

Ständige MitarbeiterInnen im „randschau"-Team: Gerda Jansen, Ina Sandfort, Lothar Sandfort, Günter Seek, Udo Sierck.

V.i.S.d.P: Lothar Sandfort

Die namentlich gekennzeichneten Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar.

Erscheinungsweise 6 x pro Jahr

Preise siehe Abokarte. Einzelpreis 3,- DM

Die Zeitung ist im Fördermitgliedsbeitrag enthalten

Großraum Aachen – Köln – Unna

Telefonverkäufer

Baufachzeitschrift sucht Verstärkung für das telefonische Anzeigengeschäft.

Sind Sie redegewandt und ausdauernd?

Können Sie überzeugen?

Da diese Tätigkeit von zu Hause durchgeführt werden kann, ist sie besonders für Behinderte geeignet.

Gute, erfolgsbezogene Bezahlung.

Bitte rufen Sie uns an: 0221 / 35 18 80

Neue Rufnummer

0221/ 711868

Editorial

Die neue Eugenik-Kampagne gegen behindertes Leben hat nach den Konflikten um Singer und Merkel den jüngsten Höhepunkt überschritten. Das heißt aber noch nicht, daß der Kampf gewonnen sei. Noch lange nicht. Was in Marburg nicht möglich wurde, über unser Lebensrecht zu diskutieren, das soll jetzt in Utrecht fortgesetzt werden. Überhaupt geht international die Eugenik-Diskussion muter weiter. Unser anti- eugenischer Widerstand hat dabei den Eindruck verstärkt, daß das Thema Eugenik eben nur in Deutschland mit seinen Erfahrungen aus der NS-Zeit nicht diskutierbar ist, ansonsten aber diskutiert werden muß. Dies natürlich im Interesse der Betroffenen.

Nach den dramatischen Fehlern die das deutsche Volk im Nationalsozialismus begann, könnten sie uns doch wenigsten abnehmen, daß man aus Erfahrung lernen kann. Aber selbst dieser geringe und teuflisch begründete Vorteil wird jetzt zum Nachteil: „Die Deutschen können dieses Thema nicht emotionslos diskutieren, was andere Völker aber können. Denn Eugenik ist ja nicht faschistisch, nur weil sie die Faschisten anwandten." In den Niederlanden ist das Thema Sterbehilfe im gerade geführten Wahlkampf eines der entscheidenden Themen gewesen. Das müssen wir uns mal vorstellen!! Politiker werden gewählt, weil sie für Sterbehilfe sind.

Gerade weil wir aus Erfahrung lernen mußten, gerade darum muß von Deutschland aus der heftigste Widerstand gegen alle eugenischen Tendenzen ausgehen. Wir werden es schwer haben noch. Aber nicht nur in der Abwehr lebensbedrohlicher Ideen gibt es Probleme. „die randschau" ist wieder voll mit Niederlagen aber auch mit Siegen in unserem alltäglichen Kampf um Gleichberechtigung.

Immer wieder geht es dabei um Zusammenschlüsse der Betroffenen, auch international. Am 21.10.89 haben sich Aktive aus verschiedenen bundesdeutschen Bewegungen zur Diskussion über die Gründungsnotwendigkeit eines Anti-Eugenischen-Netzwerkes getroffen. Was dabei herausgekommen ist, wußten wir bei Redaktionsschluß noch nicht. Die nächste randschau wird es berichten.

Langzeitarbeitslose

Am Mittwoch den 15. 11. 89 von 10.30 Uhr bis 16.15 Uhr veranstaltet die BAG Hilfe für Behinderte im Gustav-Heinemann-haus zu Bonn eine Arbeitstagung zur „Beschäftigung für Langzeitarbeitslose" - Untertitel:
Möglichkeiten und Perspektiven einer aktiven Förderung behinderter und gesundheitlich beeinträchtigter Arbeitnehmer auf dem Arbeitsmarkt.
VertreterInnen der Bundesregierung, der Arbeitgeberverbände, der Gewerkschaften, der Bundesanstalt für Arbeit, der CDU, der SPD und des Deutschen Städtetages werden miteinander diskutieren. Wenn mensch betrachtet, was zugunsten behinderter Erwerbssuchender bei Gesprächen dieser Institutionen in der Vergangenheit rausgekommen ist, besteht keine Hoffnung auf einen greifbaren Erfolg für die Betroffenen. VertreterInnen wirkungsvoller neuer Ideen sind nicht eingeladen. Trotzdem, weitere Informationen zu der Fachtagung: BAGH, Kirchfeldstr. 149, 4000 Düsseldorf 1/Ruf: 0211-310060.

Polio-Konreß

Im April 1989 fand in München ein internationaler Kongreß zu den „Spätfolgen nach Poliomyelitis" statt. Untertitel: Chronische Unterbeatmung und Möglichkeiten selbstbestimmter Lebensführung Schwerbehinderter. Die 300seitige, deutschsprachige Dokumentation dazu hat Uwe Frehse inzwischen fertiggestellt (ISSN 0934-893X Preis 10,- DM incl. Versand). Die Dokumentation kann bei der Pfennigparade - Beratungsdienst, Barlachstr. 24-38 in 8000 München 40 bestellt werden. Vorher ist der Kaufpreis auf das Konto der Stiftung Pfennigparade Nr.: 12 - 172 300 bei der Stadtsparkasse München (BLZ 701 500 00) unter dem Stichwort „Spätfolgen" einzuzahlen.

Selbst-Ver-Achtung

Die „Vereinigung medizinisch-chirugisch Geschädigter in Deutschland e.V." hat an den Bundespräsidenten geschrieben mit der Forderung, für 1990 ein Jahr der Rollstuhlfahrer auszurufen.
Die Vereinigung meint, die Zahl der Behinderten sei „erschreckend" angewachsen. In München gäbe es ca. 15.450 und in Bayern insgesamt ca. 254 708 „mit diesem harten Schicksal". „Auch den Vorstand und Gründer der Vereinigung (Edmund Dicker) hat es getroffen seit neun Monaten". "Die Vereinigung fordert die Bürger auf, diesem vom Schicksal schwer geprüften Personenkreis Toleranz, Achtung und Hilfsbereitschaft entgegen zu bringen. Keiner weiß, ob es ihn nicht auch trifft!"

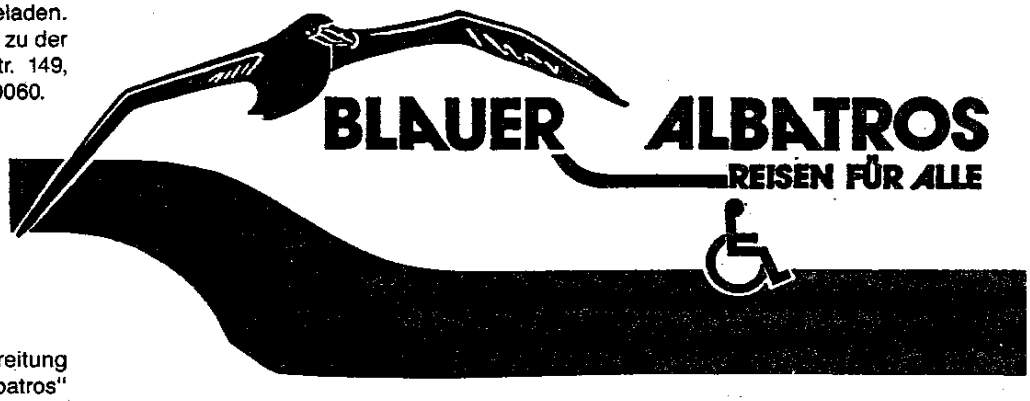

Blauer Albatros

Nach eineinhalbjähriger Vorbereitung hat nun die Initiative „Blauer Albatros" die konkrete inhaltliche Arbeit aufgenommen. Ein Teil der Bevölkerung, so beklagt das Faltblatt, ist von der beliebtesten Freizeitgestaltung, nämlich dem Urlaub, ausgeschlossen. Für körperliche und geistig Behinderte, psychisch Kranke und alte Menschen, die nicht über ausreichende Mittel verfügen, ist Urlaub kaum möglich. In der Regel bleiben dann nur die Freizeitangebote der gemeinnützigen Organisationen und Verbände, bei denen Betroffene in geschlossenen Gruppen verreisen und wieder unter sich sind. Es fehlt vor allem an attraktiven Reisezielen, geeigneten Transportmitteln, kostengünstigen Unterkünften, die den Bedürfnissen der Betroffenen entsprechen, und Reisehelfern. Der „Blaue Albatros" will die Öffnung der kommerziellen Reiseangebote für alle. Er informiert über preiswerte Unterkünfte, geeignete Transportmöglichkeiten, Pauschalangebote, Reisehelfer und ist bei der Vermittlung solcher Angebote behilflich. Zusätzlich berät er über Finanzierungsmöglichkeiten. „Blauer Albatros - Reisen für alle", c/o Hermann Munzel, Parkstr. 96, 2800 Bremen 1.

Schlüsselprobleme

Auf Initiative des CBF Darmstadt wurden im Sommer 1986 die Behindertentoiletten in allen bundesdeutschen Autobahn-Raststätten mit einem einheitlichen Schließsystem ausgerüstet. Die Besitzerin der Autobahn-Raststätten - die bundeseigene Gesellschaft für Nebenbetriebe (GfN) - war zu dieser Aktion bereit, weil der CBF Darmstadt seinerseits den Vertrieb der notwendigen Schlüssel übernahm - mit großem Erfolg : 50.000 Schlüssel wurden inzwischen abgegeben.
Rund 250 Städte, aber auch einige Warenhäuser und Freizeiteinrichtungen haben inzwischen ihre Behindertentoiletten ebenfalls mit diesem bundeseinheitlichen Schließsystem ausgerüstet. Alle Behinderten, die bereits im Besitz des bundeseinheitlichen Toilettenschlüssels sind, können sich also sehr viel freier in der ganzen Bundesrepublik bewegen. Leider unterstützen nicht alle Pächter von Autobahn-Raststätten diese erfolgreiche Aktion: Manche Pächter benutzen die Behindertentoiletten als Abstellraum. - Nicht alle Pächter sind bereit, das Schließsystem zu pflegen (dabei würde etwas Graphit von Zeit zu Zeit genügen) - Manche Pächter bauen sogar zusätzliche Schlösser ein, um so den Zugang mit dem bundeseinheitlichen Schlüssel zu unterbinden.
Wir können nicht akzeptieren, schreibt der CBF Darmsatdt, daß ein kleines Stück Freiheit und Selbständigkeit für Behinderte aus Unkenntnis oder Gedankenlosigkeit beeinträchtigt wird. Wir bitten alle Pächter und alle anderen, die für Behindertentoiletten verantwortlich sind: Sorgen Sie in Ihrem Bereich dafür, daß die Behindertentoiletten immer zugänglich und benutzbar sind. Wir bitten alle Benutzer von Behindertentoiletten: Informieren Sie uns, wenn eine Behindertentoilette nicht zugänglich oder nicht benutzbar ist - mit möglichst genauer Angabe von Name und Ort der Einrichtung, damit wir nachhaken können - auch in Ihrem Interesse. Und wenn Sie selbst auch einen Schlüssel benötigen, schicken Sie uns bitte eine Kopie Ihres Behinderte-

nausweises; Legen Sie einen Scheck über 15 DM bei oder überweisen Sie 15 DM auf unser Postgirokonto Frankfurt 13 14 15-601 (BLZ 500 100 60).

Der große Scheiß 25 Jahre Aktion Sorgenkind

Seit 25 Jahren verbreitet nun schon die „Aktion Sorgenkind" ein anti- emanzipatorisches Bild vom Behinderten, dessen Leben mit sovielen Sorgen behaftet ist, daß er in hohem Maße spendenbedürftig ist.
Die SpenderInnen können aus der distanzierten Sicherheit von Bankeinzahlern sich ein gutes Gewissen kaufen und dabei sogar noch gewinnen. Durch die drei Lotterien „Vergißmeinnicht", „Drei mal Neun" und „Der große Preis" kamen bis Mai 1989 1,3 Milliarden DM zusammen. Über 1,5 Milliarden DM wurden bisher an 17.670 Träger verteilt. Die Bundesregierungen haben die „Aktion Sorgenkind" stets gern gesehen. Werden doch den BundesbürgerInnen durch diesen gigantischen Mitleidsapparat zusätzliche Mittel entlockt, die der Staat sonst hätte aus Steuermitteln aufbringen müssen. Ein Ende der Aktion ist nicht in Sicht. Es gibt kaum politischen Protest gegen sie. Aus den meisten Organisationen der Behindertenarbeitet kann ein ehrlicher Protest gar nicht mehr kommen, denn sie haben sich schon aus Mitteln der Aktion Sorgenkind finanziert, mehr oder weniger gezwungen. Denn eine Initiative, die ein Projekt starten will, wird fast zwangsläufig auf die Mittel der Aktion Sorgenkind verwiesen. Die dann wieder mit diesen Projekten für sich wirbt. Wir sagen nicht „Danke schön".

Sportliche Selbstfindung

Warum treibt ein Behinderter Hochleistungssport? Liest mensch die Berichte über Wettkämpfe Behinderter in der Allgemeinpresse, so schwingt da immer die Anerkennung mit, daß mit der Höchstleistung die eigene Behinderung überwunden wird, und dieses „Selbstbewußtsein – trotzdem". Die aktiven behinderten SportlerInnen ärgern sich immer gewaltig darüber. Jüngste Berichte von den Versuchen, in Düsseldorf parallel zur Reha 89 einen Weltsportverband zu gründen, lassen aber wieder mal daran zweifel, ob zumindest die gehörlosen und die körperbehinderten SportlerInnen nicht tatsächlich nichts anderes wollen, als ihre Behinderung zu überwinden. Überwinden heißt ja eben nicht akzeptieren sondern loswerden, irgendwie diese Behinderung als Makel loswerden.

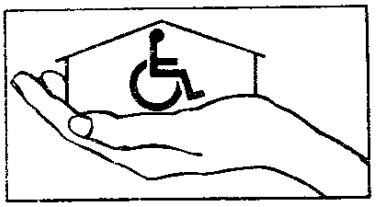

Sechs internationale Sportverbände gibt es, den für Körperbehinderte, den für Querschnittgelähmte, den für Blinde, für Gehörlose, cerebral Behinderte und Geistigbehinderte. Nachdem der Behindertensport immer mehr Anerkennung der Medien erhält, sind die Damen und Herren Aktive und besonders ihre Funktionäre selbstbewußt geworden und wollen an den ganz normalen – allerdings dann erweiterten – Olympischen Spielen teilnehmen. Dazu sollten sie aber erstmal, so meinte der oberste Olympia-Boss Samaranch einen Weltverband gründen. Damit war er erst einmal das Problem los, denn wer will schon Behinderte ablehnen, selbst wenn er möchte.
In Düsseldorf kamen nun die Verbandfunktionäre zur Gründung eines Weltverbandes zusammen, was aber zunächst mal schief ging. Die Gehörlosen wollen ihre eigenen Weltspiele beibehalten: „Denn sie sind ja gar nicht behindert". Die Rollstuhlfahrer wollen gemeinsame Spiele boykottieren, wenn da auch Geistigbehinderte starten, mit denen sie, Zeus hilf, nichts zu tun haben wollen. Dazu kam noch die Angst der Funktionäre um ihre Posten und erstmal das Aus. Es wird weiterverhandelt, und vielleicht schafft in der Zwischenzeit ein Mensch das Unmögliche, seine Behinderung zu überwinden.

Service-Haus-Verein e.V.

Gemeinnütziger Verein zur Förderung, Errichtung und Bewirtschaftung von Service-Häusern

Der Service-Haus-Verein aus Sinzig hat einen Brief an unseren „sehr geehrten Bundeskanzler" geschrieben. Wir zitieren:
„die erklärte Absicht der Bundesregierung, in den nächsten Jahren den Bau von einer Millionen neuer Sozialwohnungen zu fördern, bietet zugleich die historisch einmalige und – wenn versäumt – unwiederbringliche Chance, die den Behinderten und altersgebrechlichen Senioren schon lange versprochene Integration und soziale Rehabilitation zu verwirklichen. Dazu bedarf es bei der Vergabe der Bundesmittel lediglich der Auflage, daß in den neu entstehenden Häusern jeweils die Erdgeschoßwohnungen behinderten- und altengerecht, das heißt ohne Stufen, mit ein paar Zentimeter breiteren Türen sowie Steckdosen in Sitzhöhe, gebaut werden, was in der Regel ohne Mehrkosten zu machen ist.
Wenn diese Wohnungen dann noch an das (in vielen Städten bereits vorhandene) Haus-Notruf-System angeschlossen werden und leistungsfähige Sozialstationen und Mobile-Soziale-Hilfsdienste zuverlässig die notwendige Mindestbetreuung übernehmen, können nach Schätzung von Experten 80 Prozent der jetzigen Heimbewohner, das sind rund 400.000 Menschen, privat wohnen".

Keine Ahnung

Der SPD-Bundestagsabgeordnete Würtz hatte da eine Frage: (Zitat) Wie bewertet die Bundesregierung das „lukrative Geschäft mit dem Tod", das bei 2.000 bis 3.000 Selbsttötungen jährlich durch die Gesellschaft für Humanes Sterben (DGHS) erzielt wird, wenn zwei Mitgliedsbeiträge zu je 50 DM nach Jahresfrist zum Bezug einer Broschüre mit Anleitung zum Selbstmord berechtigen, und erwägt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang ein Verbot der Werbung für diese „Selbstmordanleitung".
Obwohl der ehemalige Ministerpräsident Barschel, regierungsnah, sich, wie vermutet wurde, mit Hilfe der DGHS-Anweisung aus der Verantwortung, nämlich aus dem Leben zog, ist der Bundesregierung der Inhalt nicht bekannt. Der Parlamentarische Staatssekretär wäscht in Unschuld:
(Zitat) Die Bundesregierung mißbilligt entschieden Anleitungen zur Selbsttötung. Sie können Kurzschlußhandlungen verzweifelter Menschen begünstigen und verhindern, daß der in existenziellen Notlagen gebotene menschliche Beistands und die erforderlichen medizinischen und psychologischen

Hilfen nicht in Anspruch genommen werden. Aus Presseberichten ist der Bundesregierung bekannt, daß die DGHS an ihre Mitglieder eine Broschüre mit Anleitungen zur Selbsttötung ausgibt, deren Inhalt der Bundesregierung nicht bekannt ist. Auch über die in der Frage als „lukrative Geschäfte mit dem Tod" qualifizierten Praktiken der DGHS hat die Bundesregierung keine Erkenntnisse. Die Bundesregierung prüft, ob bestimmte Verhaltensweisen in dem angesprochenen Bereich verboten werden können. (Zitatende)
Die Deutsche Gesellschaft für Soziale Psychiatrie hat der Bundesregierung – speziell dem bearbeitenden Mitarbeiter Dr. Jelen im BMJFFG – inzwischen ihr umfangreiches Material zur DGHS angeboten.

DGSP
Deutsche Gesellschaft für Soziale Psychiatrie e.V.

Versicherung für Behinderte

Versicherungsmerkblatt für behinderte Menschen und ihre Angehörigen sowie für Menschen in Einrichtungen der Behindertenhilfe.
Die Frage nach Art und Ausmaß eines ausreichenden Versicherungsschutzes stellt behinderte Menschen und Familien mit behinderten Kindern oft vor Probleme. So stellen sich z.B. manche Versicherungsgesellschaften auf den Standpunkt, daß die Geburt eines behinderten Kindes ein anzeigepflichtiger Tatbestand mit der Folge von Prämienzuschlägen sei, weil sich damit angeblich die versicherte Gefahr erhöhe. Dagegen zeigt die Erfahrung, daß ein behindertes Kind i. d. R. weniger Schaden verursacht als ein nichtbehindertes, was eher eine Risikominderung und keine -erhöhung darstellt.
Daher kann es sinnvoll sein, sich über die Auswahl des bestmöglichen Versicherungsschutz im Zusammenhang mit einer Behinderung eingehender zu informieren. Dabei will ein vom Bundesverband für spastisch Gelähmte und andere Körperbehinderte herausgegebenes, 12 Seiten umfassendes Merkblatt helfen, dessen Text der Versicherungsfachmachmann Joachim Loos erstellt hat. Die Darstellung geht davon aus, daß Behinderte wie Nichtbehinderte Träger von Rechten und Pflichten und damit zugleich auch Träger von Risiken sind, deren Folgen z. B. durch Abschluß einer Versicherung gemindert werden können. Das Merkblatt ist unterteilt nach Versicherungsschutz, den ein behinderter Mensch persönlich benötigt, und Versicherungsschutz, der durch Einrichtungen der Behindertenhilfe besorgt werden sollte.
Die Broschüre kann zum Stückpreis von DM -,80 zuzüglich Porto und Verpackungsmaterial bestellt werden beim Bundesverband für spastisch Gelähmte und andere Körperbehinderte e. V. Brehmstraße 5 - 7, 4000 Düsseldorf

„Aufstand der Betreuten"

Hans-Peter Meier und Adolf Ratzka haben einen Film gedreht, den es nun als 16mm-Farbkopie oder als VHS-Video-Kassette zu bestellen gibt.
Der Autor des Films, Dr. Adolf Ratzka, schildert, wie er selbst durch das Vorbild eines schwerbehinderten Studenten, des Mitbegründers der inzwischen weltweiten Independent-Living-Bewegung, Ed Roberts, den Weg aus dem Krankenhaus ins Studentenheim und schließlich zur Selbständigkeit schaffte. Im Rahmen eines großen Rehab.-Kongresses in den USA zeigt der Film neue, von den Betroffenen selbst angeregte und teilweise entwickelte Atemhilfen und andere ungewöhnliche Beispiele med.technischer Problemlösungen: „Wir sind Experten in eigener Sache" und „wir sind nicht Patienten, wir sind nicht krank, nur behindert."
An drei Beispielen schildert er dann die Philosophie und Praxis der Independent-Living-Bewegung für gleiche Bürgerrechte und eigenverantwortliches Leben: „Behinderung ist kein Schicksal, kein medizinisches Problem, sondern ein Problem politischer und persönlicher Macht, vor allem aber eine Frage des Bewußtseins."
Der Film kostet für den persönlichen Gebrauch DM 95,-, für nichtgewerbliche Zwecke als Organisation/Einrichtung der Bildungs- und Behindertenarbeit 150,- DM. Für sonstige Zwecke muß ein Preis jeweils ausgehandelt werden.
Hans-Peter Meier Filmproduktion, Blutenburgstr. 57, 8000 München 19, Tel.: 089/187018

KONTAKTE

Single, white, jewish, 29 year old male draftsman and engineering student from the U.S.A. wishes to correspond with a woman. Write to: Maury Hirschkorn, 925 Fulton St., Farmingdale, N.Y. 11735, U.S.A.

Doris Klappert ist am 6.10.1949 geboren und Rollstuhlfahrerin. Sie sucht eine Bekanntschaft – behindert oder auch nicht. Ernstgemeinte Zuschriften bitte an folgende Anschrift: Schwelmer Straße 47 in 5630 Remscheid-Lennep 11 (Tel.: 02191/662307).

DISWEB

Im September haben sich in Uddel/Holland 27 Frauen aus 9 Ländern zu einer Konferenz behinderter Frauen getroffen. Der Schwerpunkt dieses Treffens lag auf drei Arbeitsgruppen, zu den Themen „Gen- und Reproduktionstechnologie", „Arbeit und Ausbildung" und zu der Frage, wie nichtbehinderte Frauen behinderten Frauen in ihrem Kampf um größere Unabhängigkeit unterstützen könnten. Praktisch und theoretisch haben wir uns außerdem mit Selbstverteidigung beschäftigt. Die Anleitung erfolgte vonm einer behinderten holländischen Frau. Wir haben uns gegenseitig über verschiedene Wohnformen und Assistenzangebote für behinderte Frauen informiert, uns einen Film über Lebensumstände von Behinderten in Dänemark angesehen und nahe bei Amsterdam unterschiedliche Wohnformen für behinderte kritisch betrachtet. Mit einem Fest, bei dem auch ein Kulturprogramm von behinderten Frauen für uns geboten wurde, endete die völlig ereignisreiche, bewegenden und informativen 4 Tage. Wir möchten alle sehr gern, daß es weitergeht. Aus diesem Grund haben wir auf unserem Treffen „disweb" ins Leben gerufen. „disweb" bedeutet

Wanderwege

Freunden des Fahrradsports ist der Radwanderweg „Liebliches Taubertal" längst bekannt. Wer weiß aber, fragt das betreffende Verkehrsamt, daß ca. 60 km des insgesamt 100 km lamgen Radweges auch mit dem Rollstuhl befahren werden können? Diese Strecke verläuft von Rothenburg o.T. eben und immer an der Tauber entlang bis nach Weikersheim. In den behindertengerechten Jugendherbergen in Rothenburg o.T., Creglingen und Weikersheim kann bei einer mehrtägigen Unternehmung auch übernachtet werden. Weitere Auskünfte: Verkehrsamt, 6993 Creglingen, 07933/70111

Fachtagungsbericht

Dokumentation der Fachtagung zur Verbesserung der Lebenssitutation älterer körper- und mehrfachbehinderter Menschen

Mit Angeboten für eine sinnvolle und weitgehend selbstständige Lebensgestaltung für ältere Menschen mit Behinderungen beschäftigte sich eine Fachtagung, zu der der Bundesverband für spastisch Gelähmte und andere Körperbehinderte e. V. im November 1988 nach Stuttgart eingeladen hatte. Die dort vorgestellten Projekte, die von dem Vorstand angeschlossenen Ortsvereinen erarbeitet und erprobt wurden, sind jetzt in einer 44 Seiten umfassenden Dokumentation zusammengefaßt worden.

Sie beziehen sich auf

— Angebote der Erwachsenenbildung und Freizeitgestaltung

— ambulante pflegerische Versorgung

— Wohnangebote im ländlichen und großstädtisch geprägten Raum.

Ergänzt wird die Darstellung durch Berichte von zwei behinderten Menschen im fortgeschrittenen Alter, die – ausgehens von sehr unterschiedlichen Familienverhältnissen und zeitbedingten Umständen – eine ihren Fähigkeiten und Möglichkeiten angemessene Lebensform älterer körper- und mehrfachbehinderter Menschen.

Die Dokumentation kann zum Preis von DM 2,- zuzüglich Porto und Verpackungsmaterial beim Bundesverband für spastisch Gelähmte und andere Körperbehinderte e. V., Brehmstraße 5 - 7, 4000 Düsseldorf 1, angefordert werden.

„Hier spricht Finch, der Spastiker"

Eine Sammlung literarischer Texte über das Leben mit einer Behinderung

Der Bundesverband für spastisch Gelähmte und andere Körperbehinderte e. V. begeht in diesem Jahr sein 30jähriges Bestehen; die vom Verband herausgegebene Zeitschrift „Das Band" erscheint im 20. Jahr. Aus diesem Anlaß hat der Verband einige Erzählungen zusammengestellt, die in den letzten Jahren in seiner Zeitschrift veröffentlicht wurden und die einen Einblick in die Lebensbewältigung unmittelbar Betroffener vermitteln. Sie machen den Wandel im Selbstverständnis behinderter Menschen und ihrer Familien deutlich,

— wenn z. B. Henry, der sich selbstbewußt „Krüppel" nennt, unseren Umgang mit Behinderten als modisch durchgestylten Ego-Trip entlarvt,

— wenn Finch, der Spastiker, der seine brillante Intelligenz zur Kontrolle seines behinderten Körpers benutzt, seine Gefühle entdeckt und verzweifelt fragt, wer er denn eigentlich ist,

— wenn eine Mutter anfängt, sich dagegen zu wehren, daß immer und überall sie es sein soll, der die Schuld an der Behinderung ihres Sohnes zugeschoben wird.

Die 24 Seiten umfassende Schrift kam zum Preis von DM 1,50 zuzüglich Porto und Verpackungsmaterial beim Bundesverband für spastisch Gelähmte und andere Körperbehinderte e. V., Brehmstraße 5 - 7, 4000 Düsseldorf 1, bestellt werden.

GESELLSCHAFT INTERNATIONALE SOLIDARITÄT BEHINDERTER

Konto: Postgiroamt Hamburg
Udo Sierck / Sonderkonto
Kto.-Nr. 36593-202

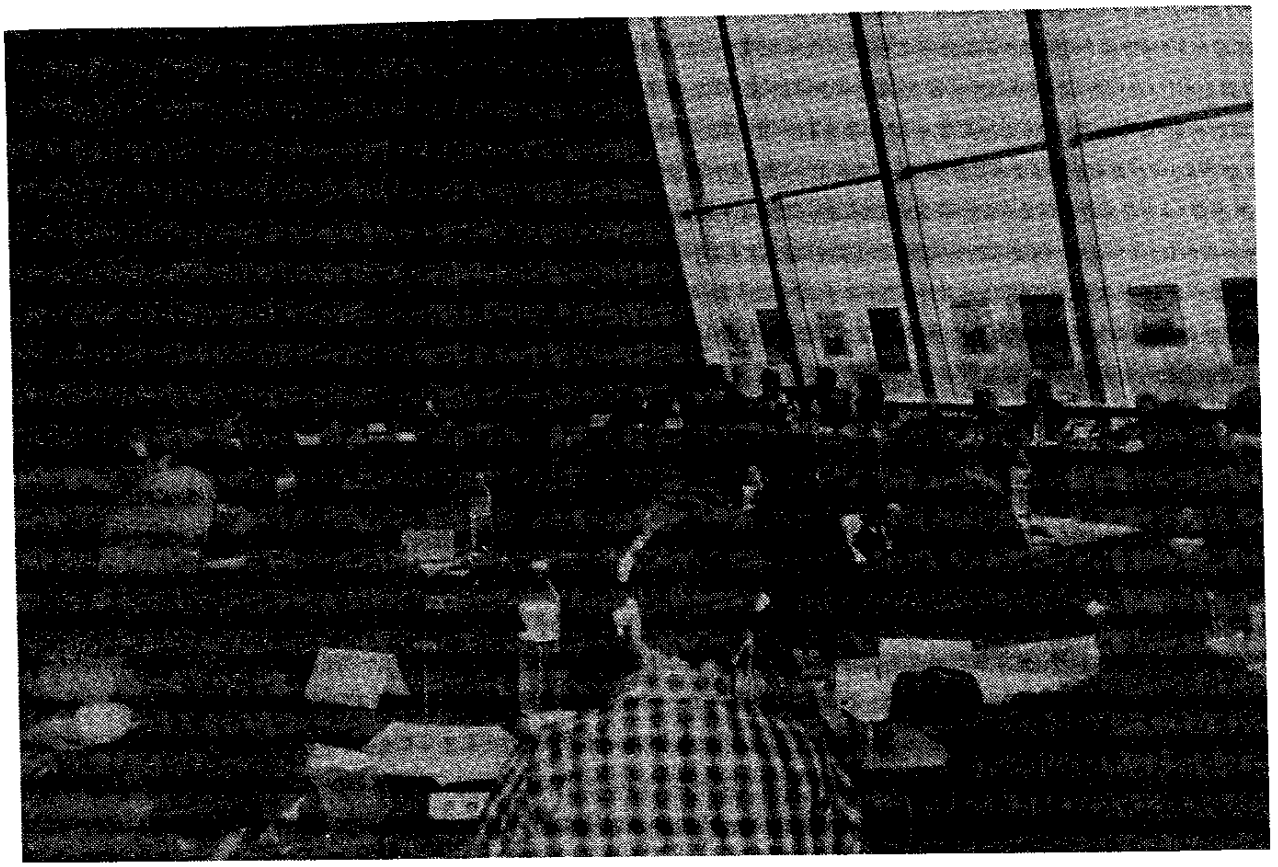

Selbstbestimmt Leben in Europa

Adolph Ratzka ist ein deutscher Behinderter, der in Stockholm lebt und arbeitet. Von den wenigen „internationalen Persönlichkeiten" unter den bewegten Behinderten der Welt ist er eine große Nummer.
Seine besondere Vorliebe gilt dem internationalen Independent-Living- Movement und darin den selbstbestimmten Hilfsdiensten Behinderter. Für diese Dienste hat er die Bezeichnung „Persönliche Assistenz" geformt. Die bundesdeutsche Bewegung hat diesen Begriff aufgenommen und versucht, ihn durchzusetzen gegen all diese schrecklichen Begriffe wie „Betreuung, Pflege, Hilfe usw."
Adoph Ratzka hielt das Eingangsreferat einer Internationalen Arbeitstagung im April dieses Jahres, die von der grünen Fraktion des deutschen Bundestages und der GRAEL im Europäischen Parlament getragen wurde. Er nennt diese Konferenz historisch: „Zum ersten Mal hatten Menschen mit Behinderungen selbst eine Treffen im Europäischen Parlament. Zum ersten Mal in Europa war eine internationale Konferenz der Persönlichen Assistenz gewidmet. Zum ersten Mal wurde eine wahrhaft internationale Konferenz des Independent Livings abgehalten. Zum ersten Mal wurde ein Netzwerk des Independent-Livings geformt."

Trotz erheblichen Zeitdrucks wurde eine Resolution von den über 100 TeilnehmerInnen verabschiedet, die das Recht behinderter Menschen auf Persönliche Assistenz beschreibt und fordert. Als zweiten großen Erfolg erachten wir die Gründung eines Netzwerkes, des Independent-Living- Komitees, dessen Vorsitzender Adolf ebenfalls ist. Bundesdeutsche Vertreterin in diesem Ausschuß ist Theresia Degener aus Frankfurt.
Das Eingangsreferat, daß die Philosophie des Indepentend-Livings umfaßt, drucken wir hier mit leichten Kürzungen ab, sodann die verabschiedete Resolution.

Independent Living – Selbstbestimmtes Leben

Die Sozialpolitik wird typischerweise nicht von den Menschen gestaltet, die am meisten davon betroffen sind. Bisher mußten diejenigen, die Hilfe in Anspruch genommen haben, die Entscheidungen akzeptieren, die uns von anderen Menschen aufgezwungen wurden. Da wir häufig als hilfslos betrachtet werden und angeblich unser eigenes leben nicht selbst in die Hand nehmen können, gehen die Öffentlichkeit und häufig auch wir selbst davon aus, daß es das beste für uns ist, wenn andere, die Professionellen, diese Entscheidungen für uns treffen.
1992 wird der EG-Binnenmarkt Realität werden. Bei den Vorbereitungen für diesen Termin arbeiten Politiker und Experten nun daran, die meisten Bereiche des Lebens innerhalb der Europäischen Gemeinschaft zu harmonisieren.

Diejenigen von uns, die nicht in EG-Ländern leben, werden höchstwahrscheinlich auch von diesem Schritt betroffen sein. Harmonisierungsbemühungen werden auch im Bereich der Sozialpolitik angestrengt. Für uns ist dies sowohl eine Gefahr als auch eine Chance. Wiedereinmal sehen wir uns dem Risiko gegenüber, daß wichtige Entscheidungen ohne unseren Beitrag getroffen werden. Wir haben aber noch immer Zeit, um uns Gehör zu verschaffen. Wir können uns austauschen und eine gemeinsame Plattform erarbeiten, Mit der wir Entscheidungsträger in unseren jeweiligen Ländern und auf EG-Ebene beeinflussen können.

Erwartete Ergebnisse dieser Konferenz

Eines der Ergebnisse dieser dreitägigen Konferenz wird – so hoffen wir – ein Dokument sein, das die grundlegenden Bestandteile der Dienste Persönlicher Assistenz darlegt, die uns stärker machen und uns dem Ziel der vollen und gleichberechtigten Beteiligung näher bringen.
Wir sollten ferner einen Plan darüber entwickeln, wie wir die gegenwärtigen Bemühungen fortsetzen und an der Verbesserung der Dienste Persönlicher Assistenz zusammenarbeiten können. Wir sollten das gegenwärtige Treffen nicht als isolierte Veranstaltung betrachten, sondern als Anfang einer Reihe sich wiederholender Konferenzen und gemeinsamer Projekte. Wenn wir unser Ziel erreichen und unsere Lebensqualität durch Persönliche Assistenz verbessern möchten, dann müssen wir fähig sein, systematisch, konzentriert und Schritt für Schritt über eine lange Zeit zu arbeiten.
Welches ist die Philosophie der Selbstbestimmt-Leben-Bewegung und was sind ihre Ziele?

Anti-Diskriminierung

Die Bewegung kämpft gegen die Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen und für mehr persönliche und politische Macht. Überall werden Menschen mit Behinderung als Gruppe im Bereich der Erziehung, am Arbeitsplatz, in Bezug auf Einkommen, Wohnen, im Verkehr, im Familienleben, im sozialen, politischen und wirtschaftlichen Leben unserer Gemeinden benachteiligt. Einige von uns haben noch nicht einmal die Chance zu leben, weil sie umgebracht werden, bevor sie geboren sind. Je mehr der einzelne von uns an praktischer Hilfe benötigt, je schlimmer ist die Diskriminierung, der er ausgesetzt ist. Eines unserer Ziele ist es, in allen Ländern Gesetze einzuführen, die die Diskriminierung von Behinderten illegal macht.

Entmedikalisierung

Einer der Gründe, aus denen wir diskriminiert werden, ist, daß wir von dem, was „normal" ist, abweichen. Die Gesellschaft tendiert dazu, Menschen, die anders sind, als „krank" abzustoßen. Kranke Menschen brauchen nicht zu arbeiten, sind von den normalen Pflichten des Lebens befreit und leben am Rand der Gesellschaft. Solange wir von der allgemeinen Öffentlichkeit als krank betrachtet werden, wird man kaum verstehen, warum wir beispielsweise normale öffentliche Verkehrsmittel nutzen möchten, und nicht damit zufieden sind, den Krankenwagen zu nehmen. Eines unserer wichtigsten Ziele ist es, unserer Gesellschaft und uns selbst den Unterschied zwischen Kranksein und Gesundsein klar zu machen, und daß wir normale Bürger mit Behinderungen sind, die die gleichen Rechte auf ein gutes Leben haben, wie jeder andere.

Ent-institutionalisierung

Da wir häufig als krank betrachtet werden, werden viele von uns einfach in Krankenhäusern und krankenhausähnlichen Institutionen isoliert. Behauptungen zufolge können wir „dort besser betreut werden". Wir müssen diese besonderen, unmenschlichen und degradierenden Apartheit-Lösungen abschaffen und unsere Teilnahme am gesellschaftlichen Leben durchsetzen.

Ent-professionalisierung

Viele halten uns für Kranke, die „geheilt" oder zumindest "rehabilitiert" werden müssen. Viele glauben, daß wir der besondern liebevollen Fürsorge durch eine Menge von Menschen in weißen Kitteln bedürfen. Je behinderter wir sind, je kränker sind wir in den Augen unserer Umgebung und umso professionellere Ausbildung benötigen die Leute, denen die Aufgabe zufällt, uns zu betreuen. Auf diese Weise hat die Gesellschaft die Kontrolle über unser Leben den Fachleuten anvertraut. Viele von uns sind in dem Glauben erzogen worden, daß ein Arzt oder ein Sozialarbeiter am besten qualifiziert ist, über unser Leben Entscheidungen zu treffen. Je mehr Macht wir den Menschen in weißen Kitteln zusprechen, umso weniger glauben wir an unsere eigene

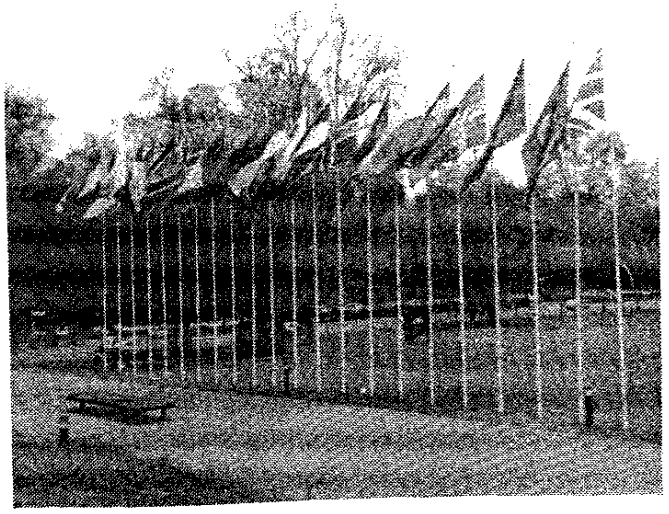

Vor m Europaparlament

Stärke. Es ist an der Zeit, daß wir eine realistische Einschätzen davon bekommen, was andere Leute für uns tuen können und was wir für uns selbst tun können. Es ist an der Zeit, daß wir die Macht zurückgewinnen, die wir den Professionellen übertragen haben.

Kontrolle über unsere Organisationen

Haben wir Organisationen für Behinderte oder Organisationen von Behinderten? Wird die Kontrolle von nichtbehinderten Professionellen ausgeübt, die Behinderte als Klienten betrachten? Oder tragen Menschen die Verantwortung, die selbst wissen, was es heißt, Teil einer unterdrückten Minderheit zu sein, Menschen, die für ihre eigenen Kräfte kämpfen? Dies gilt nicht nur für den Vorstand, wir benötigen auch die Mitarbeiterpositionen, wo die alltäglichen Entscheidungen getroffen werden. Gegenwärtig ist die Arbeitslosigkeit unter Behinderten groß, wir brauchen die Arbeit und die Ausbildungsmöglichkeiten, die unsere Organisationen bereitstellen.
Die Gesellschaft betrachtet uns als hilflose Menschen, die nicht für ihre eigenen Belange eintreten können. Wenn wir zulassen, daß Nichtbehinderte in unseren Organisationen für uns sprechen, dann bestätigen wir diese Vorurteile. Was würde die Öffentlichkeit von der Frauenbewegung halten, wenn vorwiegend Männer dort Ämter bekleiden?
Wir brauchen die Zusammenarbeit mit nichtbehinderten Freunden in unserem Kampf um Gleichberechtigung. Wenn unsere Freunde jedoch Verständnis für unsere Sache haben, dann werden sie die wichtigen Positionen innerhalb unserer Organisationen aufgeben.

Selbstverwaltung in unseren Diensten

Ein weiterer Grund für Menschen mit Behinderungen als Mitarbeiter in unseren Organisationen ist, daß wir - was unsere Belange - betrifft die besten Experten sind. Dienste, wie z. B. Beförderung oder Assistenz, werde typischerweise von nichtbehinderten Fachleuten konzipiert, kontrolliert und verwaltet. Diese Menschen, wie gut ihre Absichten auch immer sein mögen, können einfach nicht den Einblick in unsere Bedürfnisse, unseren Lebensstil und unsere Ziele haben. Infolgedessen gibt es Behindertenfahrtendienste, die nur von Montag bis Freitag, benutzbar sind, als ob wir an den Wochenenden unsere Wohnungen nicht zu verlassen bräuchten. Das Gleiche gilt für Dienste persönlicher Assistenz, die nur innerhalb der politischen Grenzen unserer Städte und Gemeinden Dienste anbieten, als ob wir nie das Bedürfnis hätten, über die Grenzen der Stadt hinaus zu fahren.
Wir haben eine Wahl: Wir können uns weiterhin als machtlose Opfer fühlen, als Opfer des mangelnden Verständnisses, der Verschwörung - oder was auch immer - anderer Menschen. Oder wir können das Gefühl haben, unser Leben selbst kontrollieren zu können und es selbst zu meistern. Wenn wir nicht die Rolle des Opfers spielen wollen, dann müssen wir in der politischen und praktischen Arbeit der Gestaltung unserer Schlüsseldienste selbst die Initiative ergreifen.

Peer Counselling

Das Selbstbestimmte Leben ist in Wirklichkeit grundlegende angewandte Psychologie. Die bedeutenste Änderung, die wir vollziehen müssen, ist eine Änderung in uns selbst. Wir brauchen nicht zu warten, bis andere Menschen soweit sind, daß sie ihre Einstellung uns gegenüber ändern. Wenn wir uns selbst anders betrachten, dann werden uns auch andere Menschen in anderem Licht sehen. Wenn wir uns selbst als gleichberechtigte Bürger achten, wird es leichter für uns sein, andere davon zu überzeugen, daß wir über die gleichen Rechte verfügen wollen.
Es ist schwer, das Selbstbild zu ändern. Es gibt Zeiten, in denen wir mit Menschen sprechen müssen, mit denen wir uns identifizieren können, weil sie in einer gleichen Situation sind oder waren. Das Beispiel einer solchen Person ist eine viel größere Hilfe als der beste Rat eines nichtbehinderten Experten. Die „Selbstbestimmt Leben Bewegung" hält sich auf systematische Weise an diesen Grundsatz. Wir nennen es „Peer Counselling". Peer Counselling heißt, die Früchte seiner Erfahrungen zu teilen. Es ist unser wichtigstes Bildungsinstrument, alle anderen durch einen Austausch praktischer Informationen, persönlicher Erfahrungen und Erkenntnisse zu stärken, zu stärken durch ein zunehmendes Bewußtsein über unsere Rolle in der Gesellschaft und über das, was nötig ist, um uns selbst zu befreien.

Vernetzung

Dadurch, daß wir uns gegenseitig Vorbild sind und unsere Erfahrungen austauschen, brauchen wir uns gegenseitig. Wir sind alle in der gleichen Situation. Wir alle werden in unserer Gesellschaft unterdrückt. Haben wir dies ersteinmal erkannt, dann ist es nur noch ein kleiner Schritt bis zu der Erkenntnis, daß wir uns gegenseitig unterstützem müssen, daß wir uns zusammenrotten müssen, um das System zu bekämpfen, und daß wir gemeinsam eine bessere Welt schaffen. Alle von uns hier haben wahrscheinlich diese grundlegende Erfahrung gemacht, man braucht nur eine Gruppe von Krüppel zusammen zu bekommen, und

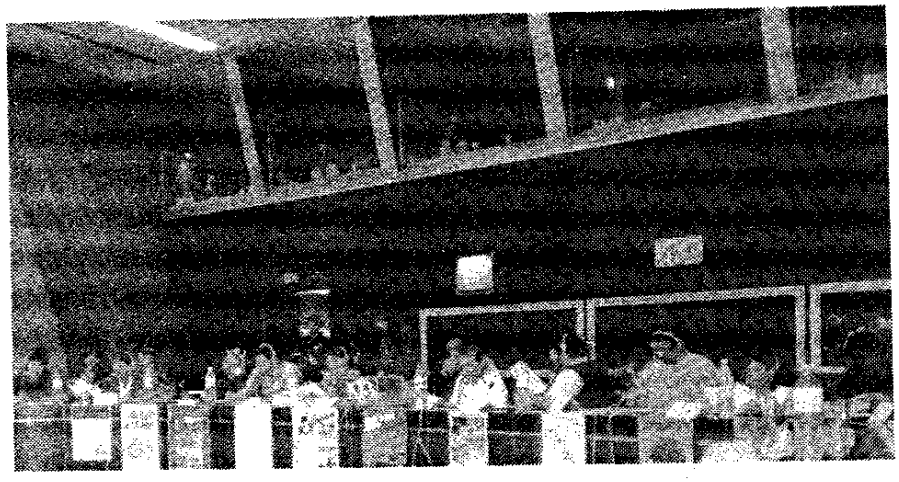

Diskussion simultanübersetzt

die Politiker werden zuhören - vorausgesetzt, daß man seine Karten richtig ausspielt. Jeder von uns kann nur davon profitieren, wenn er sich anschließt. Nur gemeinsam können wir politische Macht erringen. Das ist die einzige Macht, um Bewegung in die Sache zu bringen. Aus diesem Grund müssen wir uns organisieren.
Es war eine der Stärken des Independent-Living-Movements, meiner Auffassung nach, daß nicht genügend Interesse am Aufbau hierarchischer nationaler Organisationen mit lokalen Gliederungen bestand. Stattdessen gibt es Gruppen und Initiativen, die auf lokaler Ebene mit konkreten Bedürfnissen tätig sind. Alle diese lokalen Organisationen sind voneinander unabhängig. Im Bedarfsfall können flexible Zusammenschlüsse sich um Einzelfragen herum bilden. Was jedoch äußerst wichtig ist,

ist daß jede dieser lokalen Gruppen oder Initiativen sich als Teil eines Netzwerkes betrachtet, eines Netzwerkes für den Austausch von Gedanken, technischer Hilfen und Bildungsmöglichkeiten.

Was ist „Persönliche Assistenz"?

Zunächst: Jeder nimmt Assistenz in Anspruch. Heutzutage sind wir alle voneinander abhängig. Niemand kann all die Aufgaben wahrnehmen, die zur Aufrechterhaltung seines Lebensstiles erforderlich sind. Statt also den eigenen Wagen selbst zu reparieren, bringen wir ihn in eine Werkstatt. Die meisten verstehen nicht genug von Autos oder haben nicht die Zeit. Indem man sich das Wissen und die Ressourcen eines anderen zu Nutze macht, kann man den Mangel an eigenen Fähigkeiten oder Zeit kompensieren. Die Menschen bei denen wir nicht so gut sind. Wir delegieren Aufgaben, um die Zeit und die Energie zu haben, um uns darauf zu spezialisieren, waswir gut erledigen können. „Persönlich" bedeutet, daß die Assistenz auf meine persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten wird. „Persönlich" bedeutet ebenfalls, daß der Benutzer entscheidet, welche Aktivitäten delegiert werden müssen, und wem, wann und wie die Aufgaben übertragen werden.

Was sind die Alternativen zur „Persönlichen Assistenz"? Im Deutschen werden die Begriffe „Betreuer", „Pfleger", „Haushaltshilfe", „Helfer" usw. benutzt. Die meisten dieser Begriffe beinhalten das Wort „Pfleger". Für mich hat dieses Wort die Bedeutung, jemanden zu pflegen, der sich nicht selbst helfen kann. Die Beziehung zwischen Pfleger und Gepflegtem, die dieser Begriff impliziert, ist keine auf freiwilliger Basis zu beiderseitigem Nutzen. Es drückt

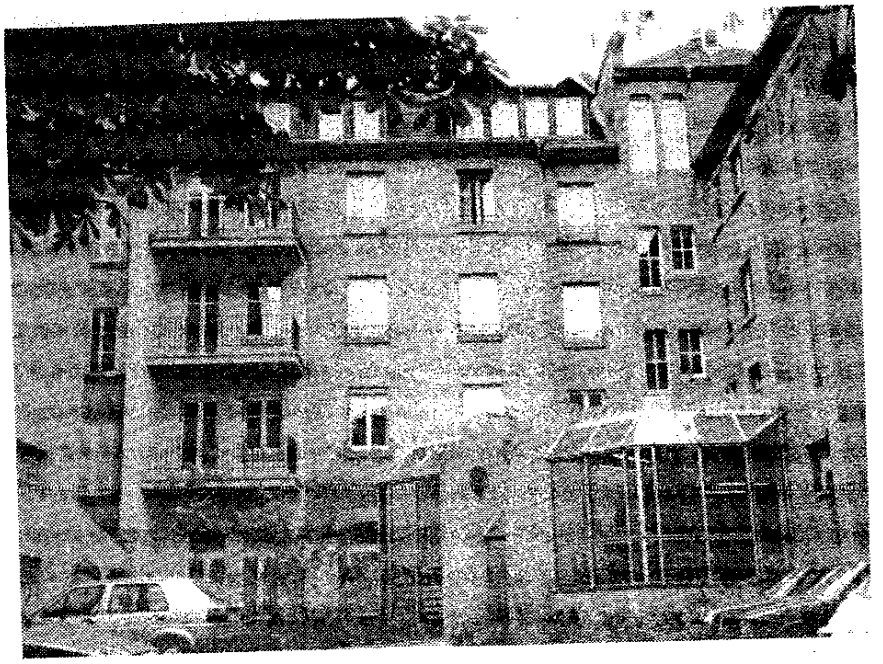

Behindertengerechte Herberge

konzentrieren sich darauf, was sie ihrer Auffassung nach gut bewältigen können. Die meisten anderen Dinge überlassen sie jemand anderem. Auf diese Weise kann man effizienter sein insofern, als mehr geschafft wird.

„Persönliche Assistenz" heißt also, daß wir unsere Behinderungen kompensieren können, indem wir anderen Personen Aufgaben übertragen. Diese Aufgaben betreffen Aktivitäten, die wir selbst nicht durchführen können oder

CIARUS
7, rue Finkmatt 67000 Strasbourg
Tél. 88321212

nicht eindeutig aus, daß der "Gepflegte" jemand ist, der selbst entscheidet, was zu tun ist. Wenn wir Dienste gestalten möchten, die uns dem Ziel der Chancengleichheit näher bringen, müssen wir eine Ausdruck für diese Dienste finden, der uns als verantwortungsbewußte und fähige Bürger abbildet, die ihr Leben selbst meistern und nicht nur passive Objekte sind.Die Sprache beeinflußt und enthüllt Einstellungen, einschließlich unserer eigenen Einstellung uns gegenüber.

Unechte Unabhängigkeit

Diejenigen von uns, die hilfsbedürftig sind, sind an ein eingeschränktes Leben gewöhnt. Die meisten von uns sind bereits der gegenwärtigen Rehabilitationsphilosophie ausgesetzt gewesen, die von uns verlangt, daß wir soviel wie möglich oder gar mehr selbst tun. "Erweitere deine Grenzen, bemühe dich noch stärker. Übe, übe. Werde nicht faul, benutze deinen manuellen Rollstuhl (z.B.)."

Unser erstes Ziel ist es, nach Auffassung von Rehabilitationsfachleuten, unabhängig zu sein und mit einem Minimum an technischen Hilfen zurecht zu kommen. „Persönliche Assistenz" soll nur als letzte Notlösung beansprucht werden, sie wird als Eingeständnis des Versagens der Reha-Fachleute oder von uns selbst definiert. Oder hat irgendjemand von uns von einem Rehabilitationsspezialisten gelernt, wie man anderen Menschen Aufgaben delegiert? Viele von uns haben diese Prioritäten akzeptiert. Ihr Lebensziel scheint es zu sein, Dinge, wie z.B. das Anziehen, selbst zu erledigen, auch wenn das den ganzen Vormittag in Anspruch nimmt. Es macht nichts, daß man sich so strapaziert, daß man die restliche Zeit benötigt, um sich zu erholen. Sie haben vielleicht keinen Job, sie sind vielleicht nicht in der Lage, außerhalb ihrer Wohnung viel zu tun, sie haben vielleicht nicht die Zeit und die Ernergie, um sich in der Behindertenpolitik zu engagieren, und für die Gleichberechtigung zu kämpfen. Sie sind jedoch stolz darauf, unabhängig zu sein.

Diese enge Definition der Selbständigkeit wird von der Gesellschaft um uns herum noch verstärkt. Politiker und Verwaltungsleute sehen uns gern trainieren, da sie auf diese Weise Geld an uns sparen. Persönliche Assistenz ist teuer. Aber was für eine enge Kostendefinition ist das! Wie steht es mit der Zeit und Energie, die diese Behinderten für andere Dinge einsetzen könnten, wenn sie es sich selbst zugestehen würden, persönliche Assistenz zu nutzen!

Neuere medizinische Unterlagen zeigen, daß viele von uns die noch intakten Muskeln, Nervenzellen und Bänder

überbeanspruchen. Diese verschleißen deshalb auch vorzeitig.Überbeanspruchung kann irreparable Schäden verursachen.
Die Gehirnwäsche, die viele Behinderte während des Rehabilitationsprozesses erhalten, lenkt uns häufig effektiv von schmerzlichen Vergleichen ab, von unseren nichtbehinderten Freunden, Verwandten und Nachbarn. Wie oft lassen wir es zu, daß unser Leben mit dem ihrigen verglichen wird. Es kann schmerzlich sein, sich eingestehen zu müssen, daß auch wir gerne einen guten Job, eine schöne Wohnung und eine Familie haben würden. Aber für viele von uns sind diese Dinge nie zu erreichen, wenn wir nicht die Möglichkeit haben, praktische Aufgaben persönlichen Assistenten zu übertragen. Schließlich ist es eine Frage der Selbstachtung. Wenn wir uns selbst als gleichwertige Menschen achten, dann müssen wir den gleichen Lebenstil fordern, der anderen Menschen selbstverständlich ist. Dann wollen wir auch persönliche Assistenz als eines der Instrumente zur Erreichung dieser Ziele in Anspruch nehmen.

Bemächtigung

Eingangs sprach ich von der Selbstbestimmt Leben Philosophie. Das wichtig-

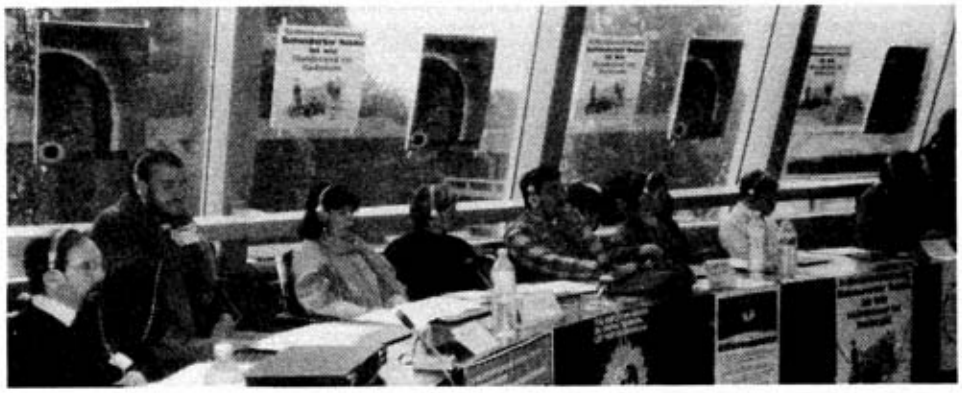

Bemächtigung bedeutet, daß wir selbst die Kontrolle der Haushalte für Löhne und Verwaltungskosten haben.
Bemächtigung bedeutet, Interessensgruppen von BenutzerInnen der Persönlichen Assistenz zu bilden, die mit den öffentlichen Stellen verhandeln. Zusammen sind wir politisch stark, einzeln nicht.
Bemächtigung bedeutet, sich gegenseitig durch Peer Counselling zu helfen und sich beizubringen, wie die eigene Persönliche Assistenz am effektivsten gestaltet werden kann.
Bemächtigung bedeutet, Wege aufzuzeigen, die es uns allen erlauben, unabhängig von körperlicher oder geistiger Behinderung, mehr Verantwortung für unser Leben zu übernehmen.

ste Element dieser Philosophie ist Bemächtigung.
Bemächtigung bedeutet, die Verfügbarkeitüber persönliche Assistenzdienste, die uns den gleichen Umfang an räumlicher und sozialer Mobilität garantieren, wie ihn andere Leute genießen. Dies schließt die freie Wahl des Wohnsitzes, des Arbeitsplatzes, des Transportmittels ein, und ob man z. B. eine Familie gründen oder für ein politisches Mandat kämpfen will.
Bemächtigung bedeutet, daß wir individuelle Lösungen nach indivi duellen Bedürfnissen, die sich im Lauf des Lebens verändern, benutzen können.
Bemächtigung bedeutet, daß uns unterschiedliche Angebote zur gleichen Zeit offenstehen.

Sie haben Behindertenhilfsmittel. die Sie nicht mehr benötigen ?

... und Sie suchen preiswerte Behindertenhilfsmittel ?

Sie kennen Fönix noch nicht !

Fönix, das Anzeigenblatt zum Verschenken. Verkaufen. Kaufen und Tauschen von Behindertenhilfsmitteln auf privater Basis.

combi
Fa. Bielefeld/Goyke
Huckarder Str. 12
4600 Dortmund 1

Tel.: 0231/149329

Für die Herausgabe des Fönix gelten vorerst die nachfolgend aufgeführten Regeln.

Gute und schlechte Erfahrungen und die Anregungen der Leser werden sicher zu der ein oder anderen Änderung führen. Bitte lassen Sie uns Ihre Anregungen wissen.

- Jeder, der Eigentümer von Hilfsmitteln ist, die er nicht mehr gebraucht, kann diese im Fönix zum Verkauf oder zum Verschenken anbieten.
- Davon ausgenommen sind alle gewerblichen Verkäufe.
- Jeder, der nach bestimmten Behindertenhilfsmitteln sucht, kann im Fönix eine Nachfrage veröffentlichen.
- Die Veröffentlichung von Angeboten und Nachfragen sind kostenlos.
- Außer diesen Anfragen und Angeboten wird im Fönix nichts veröffentlicht.
- Alle Veröffentlichungen sind mit Anschrift und/oder Telefonnummer zu versehen.
- Ein Angebot oder eine Nachfrage sollte eine Länge von 50 Worten nicht überschreiten.
- Jeder schriftlich oder telefonisch eingegangene Veröffentlichungswunsch wird in der nächstmöglichen Fönix-Ausgabe abgedruckt.
- Wer den Fönix regelmäßig beziehen möchte, kann ihn bei combi abonnieren. (Adresse siehe unten.)
- Die ersten zwei Ausgaben des Fönix (August und Oktober 1989) erscheinen kostenlos. Die vier darauf folgenden Ausgaben kosten im Abonnement jeweils 4,00 DM.
- Einzelexemplare bekommen Sie für 6,00 DM pro Ausgabe.
- Die Abonnement-Gebühren werden jeweils im voraus für 6 Ausgaben erhoben.
- Die Kündigung ist jederzeit möglich. Das zuviel gezahlte Geld wird dann zurückgezahlt.
- Anbieter oder Nachfrager, die wissentlich falsche Angaben machen oder sonstigen Mißbrauch treiben, werden von der weiteren Nutzung ausgeschlossen. Wir bitten, uns solchen Mißbrauch mitzuteilen.
- Für die Richtigkeit der Angaben in den Anzeigen kann combi natürlich keine Gewähr übernehmen.
- Falls Sie eine Nachfrage oder ein Angebot veröffentlichen, oder wenn Sie den Fönix abonnieren möchten, dann schreiben Sie an

combi
Huckarder Str. 12

4600 Dortmund 1

oder rufen Sie uns an unter der Nummer:
0231/149329

RESOLUTION

Wir – Behinderte aus Belgien, der Bundesrepublik Deutschland, Dänemark, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Italien, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Schweden, Schweiz, Ungarn und den Vereinigten Staaten von Amerika – haben uns vom 12. – 14. April 1989 im Europäischen Parlament, Straßburg, Frankreich, versammelt. Das Thema unserer Konferenz lautete: „Soziale Dienst leistungen persönlicher Assistenz als Basis für ein selbstbestimmtestes Leben". Derartige soziale Dienstleistungen für behinderte Menschen umfassen die gesamte Palette des alltäglichen Lebens, wie z. B. Wohnen, Mobilität mit öffentlichen oder privaten Transportmitteln, Zugang zu allen Gebäuden und Einrichtungen, Bildung, Arbeit und soziale Sicherheit.
In dem Bewußtsein unserer – auf eigenen Erfahrungen basierenden – einzigartigen behinderungsbezogenen Sachkenntnis müssen wir selbst die Intitiative in den uns existentiell politischen Bereichen ergreifen.
Wir verurteilen deshalb Aussonderung und Institutionalisierung behinderter Menschen als unmittelbare Menschenrechtsverletzung. Wir sind der Auffassung, daß es die Pflicht einer jeden Regierung ist, Gesetze zum Schutz der Menschenrechte Behinderter zu erlassen, einschließlich Gesetze zum Schutz des Gleichheitsgebots zwischen Behinderten und Nichtbehinderten.
Mit aller Entschlossenheit machen wir unser fundamentales Menschenrecht auf vollständige und gleichberechtigte Integration in die Gesellschaft – wie verankert in der Menschenrechtskonvention der Vereinigten Nationen (die 1985 explizit auch auf Behinderte ausgedehnt wurde) – geltend, und vertreten die Auffassung, daß die Realisierung dieses Menschenrechts, die Bereitstellung sozialer Dienste (wie der "Persönlichen Assistenz"), die an dem Prinzip des selbstbestimmten Lebens ausgerichtet sind, vorausetzt.
In den Empfehlungen des UN-Welt-Aktionsprogrammes (§ 115) heißt es ausdrücklich, daß „die Mitgliedstaaten die Bereitstellung von unterstützenden Diensten fördern sollten, um Behinderten ein möglichst selbstbestimmtes Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen, und dabei sicherstellen müßten, daß Behinmderte die Möglichkeit zur eigenständigen Entwicklung und Verwaltung dieser Dienste hätten".
Die Resolution 1 der 43. UNO-Generalversammlung (1988) bekräftigt die Gültigkeit des Welt-Aktionsprogrammes (1988) und die Resolution 2 betont, daß „der Förderung der Chancengleichheit mit Nicht-Behinderten besondere Bedeutung beigemessen werden sollte".
Angesichts dieser und angesichts weiterer, gleichgesinnter Empfehlungen der Europäischen Kommission des Europarates, verlangen wir, daß diese Ziele in Politik umgesetzt werden, damit sichergestellt wird, daß die Weichen für die Chancengleichheit behinderter Menschen in Europa gestellt werden.
Zur Unterstützung der internationalen Behindertenpolitik der regierungsunabhängigen Organisation „Disabeld People's International" (eine Organisation mit beratendem Status bei einer Unterkommission der UN-Menschenrechtskommission – Anm.d.Übers.), die sich insbesondere dem Aufbau von Netzwerken und Initiativen zur Förderung von Selbstbestimmung behinderter Menschen als Teil ihrer Gleichberechtigung widmet, rufen wir die Regierungen und politischen Entscheidungsträger zur Durchsetzung folgender Prinzipien auf:

1. Der Zugang zu Diensten persönlicher Assistenz ist ein Menschen- und Bürgerrecht. Diese Dienste sollten Menschen aller Altersgruppen und mit allen Arten von Behinderungen auf der Grundlage tatsächlicher Bedürftigkeit, unabhängig von den persönlichen Vermögensverhältnissen, vom Einkommen oder Familienstand und der Zahl der Kinder zur Verfügung stehen.
2. Behinderte, die persönliche Assistenz in Anspruch nehmen, sollten unter einer Vielzahl entsprechender Modelle wählen können, die in ihrer Pluralität, behinderten Menschen die Möglichkeit eröffnen, zwischen verschiedenen Formen des selbstbestimmten Lebens zu wählen. Selbstbestimmung kann unserer Auffassung nach von allen Menschen ausgeübt werden, unabhängig von einer juristisch sachkundigen „Einwilligungsfähigkeit".
3. Diese sozialen Dienste sollten denjenigen Behinderten, die sie benutzen, die gesellschaftliche Teilnahme in allen Bereichen des Lebens, wie z. B. Wohnung, Arbeit, Schule, Freizeit und Reisen sowie politische Aktivitäten, ermöglichen. Mit derartigen sozialen Dienstleistungen sollte es behinderten Menschen auch ermöglicht werden, eine Familie zu gründen und die damit verbundenen Verantwortlichkeiten wahrzunehmen.
4. Diese Dienste müssen denen, die sie in Anspruch nehmen, langfristig bis zu 24 Stunden am Tag, 7 Tage in der Woche und in Notfällen kurzfristig zur Verfügung stehen. Diese Dienste sollten Hilfe durch persönliche, Kommunikations-, Haushalts-, Mobilitäts-Dienste und ähnliche umfassen.
5. Die Budgetverantwortlichen sollen sicherstellen, daß den Leistungsempfängern genügend Mittel zur Verfügung stehen, um ihre persönliche Assistenz zu schulen, zu beraten und anzuleiten, soweit dies der/die Behinderte für erforderlich hält.
6. Die bereitgestellten Mittel müssen für die Assistenten eine marktgerechte Entlohnung und Sozialleistungen sowie alle gesetzlichen und von den Gewerkschaften vorgeschriebenen Leistungen sowie die Verwaltungskosten umfassen.
7. Die Mittel sollten aus einer zentralgesetzlich abgesicherten Quelle kommen und den Einzelnen ausgezahlt werden ohne kommunale Unterschiede. Die Leistungen sollen weder als verfügbares, steuerpflichtiges Einkommen behandelt werden, noch sollen sie auf andere Sozialleistungsanpsrüche der Empfänger angerechnet werden.
8. Die Benutzer sollten ihre Assistenten selbstbestimmt wählen können. Angehörige sollten aus dem Kreis der bezahlten Assistenten nicht gesetzlich ausgeschlossen werden.
9. Ressourcenknappheit oder fehlende bzw. überlastete ambulante Einrichtungen oder umfangreicher persönlicher Dienstleistungsbedarf sollen nicht Grund sein für die Unterbringung einer Person in einem Heim.
10. Für die Geltendmachung des gesetzlichen Anspruchs auf Persönliche Assistenz soll ein einheitliches Rechtsmittelverfahren auf gerichtlicher Ebene zur Verfügung stehen, von dem innerhalb eines angemessenen Zeitraumes Gebrauch gemacht werden kann, und das die Inanspruchnahme rechtlicher Beratung auf Kosten des Staates ermöglicht.
11. Zur Erreichung all dieser Ziele müssen Behinderte und ihre Organisationen auf allen Ebenen der politischen Entscheidungsfindung, einschließlich Planung, Durchführung und Entwicklung, entscheidend beteiligt werden.

Demo in Bonn

Etwa 50 Behinderte und Nichtbehinderte demonstrierten im Juli 89 in Bonn gegen die schleppende Auszahlungspraxis des Bundesamtes für den Zivildienst.
Sie verfaßten folgende Resolution:
Es treffen sich hier Ambulante Dienste für Behinderte, Alte und Kranke, um gegen die rücksichtslose und fahrlässige Politik des Bundesministeriums für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit zu protestieren. Das(dem Ministerium zugehörige A.d.R.) Bundesamt für den Zivildienst ist mit Zuschüssen über ein Jahr in Rückstand. Die Ambulanten Dienste können die Lücken nicht mehr aus eigener Kraft überbrücken. Die ambulante Versorgung vor allem von Schwerbehinderten, die von Zivildienstleistenden getragen wird, steht vor dem Zusammenbruch, wenn nicht unverzüglich etwas geschieht. Ohne die Arbeit unserer Dienste würde die Unterstützung von Alten, Kranken und Behinderten in der eigenen Wohnung flächendeckend unmöglich. Wir sind die einzigen Organisationen, die bis zu 24 Std. Unterstützung anbieten, eine Arbeit, die von vielen Sozialstationen vernachlässigt wird. Die meisten Dienste wurden aus der Selbsthilfeidee von Behinderten selbst mit hohem Engagement unter größten Schwierigkeiten aufgebaut. Es ist geradezu eine Ironie des Schicksals, daß die Arbeit zu scheitern droht unter einer Bundesministerin, die sich erklärtermaßen für die Belange der Alten und Pflegeabhängigen einzusetzen verspricht.
Dies ist ein LEHR-Stück Bonner Sozialpolitik. Wir fordern: - sofortige Begleichung aller Außenstände, - klare langfristige Regelungen der Bescheidungs- und Zahlungsmodalitäten. (Ende der Resolution)
Was war geschehen?
Das „Bundesamt für Zivildienst" fördert seit vielen Jahren die Arbeit von Zivildienstleistenden(ZDL) in den Bereichen der „Individuellen Schwerbehindertenbetreuung" und des „Mobilen Sozialen Hilfsdienstes" durch Zuschüsse (die sogen. Aufwandszuschüsse) von 11,- DM bzw. 17,- DM pro Tag und ZDL. Die Träger der Ambulanten Dienste müssen diese Zuschüsse in ihre langfristige Kalkulation einbeziehen. Sie sind den Kostenträgern rechenschaftspflichtig. Seit einem Jahr wurden diese Zuschüsse nicht mehr oder nur sehr schleppend ausgezahlt. Grund: In den vergangenen Haushalten ist der Etat zu niedrig angesetzt worden. Aus politischen Gründen ist aber die Zahl der zuschußberechtigten ZDL-Stellen stark erhöht worden. Nun schiebt das Bundesamt für den Zivildienst einen riesigen Schuldenberg vor sich her. Schätzungen gehen davon aus, daß die Schulden im Juli 89 über 100 Millionen DM betrugen. Vor allem die kleinen Dienststellen der ambulanten Versorgung, darunter die der Selbsthilfegruppen, sind bedroht, weil sie die ausbleibenden Zahlungen nicht mit Eigenmitteln auffangen können. Schulden des Bundesamtes in Höhe von 230.000 DM bis hin zu 750.000 DM pro Organisation waren keine Seltenheit. Einzelne Dienststellen waren zahlungsunfähig geworden. Sie mußten Kredite aufnehmen und hatten inzwischen ihren Kreditspielraum auch ausgeschöpft.
Der CBF Frankfurt und seine Dachorganisation, die BAGC in Mainz, der Verein fib in Marburg und die Selbsthilfe Maintal machten sich daraufhin zu Vorreitern einer kleinen Demonstrationenin Bonn vom Bundeshaus am Tul-

penfeld, wo eine Pressekonferenz abgehalten wurde, zum zuständigen Bundesministerium. Dort gab es zunächstmal Verwunderung und wortreiche Auftritte, um die Demonstrierenden wieder loszuwerden. Die blieben bis ihnen zugesagt wurde, daß zumindest die im 89iger- Bundeshaushalt noch vorhandenen Mittel nun zügig ausgezahlt werden. Für den Haushalt 1990 wurde ein größerer Betrag für die Schuldenbegleichung in Aussicht gestellt. Zumindest das erste Versprechen ist weitgehend eingelöst. Alle an der Demo beteiligten Initiativen haben inzwischen umfangreiche Zahlungen erhalten.

Jutta Rütter

GENOSSENSCHAFT

Was können die ambulanten Dienste aus der Diskussion über die Assistenzgenossenschaften lernen;

Zehn Jahre gibt es sie nun schon, die selbstorganisierten ambulanten Dienste für Behinderte. Ausgehend von der Erkenntnis, daß mehr oder weniger spektakuläre Aktionen in den siebziger Jahren die Lebenssituation Behinderter nicht grundsätzlich verändert haben - eine Straßenbahnblockade schafft noch keinen behindertengerechten öffentlichen Personennahverkehr, und die Forderung nach Abschaffung von Alten- und Pflegeheimen allein, erschließt niemandem die Möglichkeit, eigenständig zu leben - bemühten sich einige kleine Vereine darum, schwerbehinderten Menschen, unabhängig davon, wieviel Hilfe sie benötigen, diese Hilfe in der eigenen Wohnung zu erbringen.

Die Motivationen, sich in einem solchen Verein zu engagieren, waren so unterschiedlich wie die Gründungsmitglieder der Vereine. Eine sinnvolle und selbstbestimmte Sozialarbeit machen wollten die einen, eine andere Gruppe wollte Multiplikator für die selbst erfahrene Politisierung durch die Krüppelbewegung sein, und wieder andere wollten die eigene, unzureichende Hilfesituation verbessern. Sie wollten aus der Familie oder aus Wohnanlagen ausziehen und die Hilfe, die sie benötigen, in der eigenen Wohnung bekommen. Diese Liste der Motivationen ist bei weitem nicht vollständig. Sie soll die Spannbreite der unterschiedlichen Interessen aufzeigen, die schon in der Gründungsphase der inzwischen bereits zu beträchtlicher Größe angewachsenen Vereine ihren Niederschlag gefunden haben. Dabei gibt die Wahl der Vereinsstruktur und die Anbindung an einen Wohlfahrtsverband, die zur Erschließung finanzieller Ressourcen nötig ist, Strukturen vor, die zwar unterschiedlich genutzt werden können, die diese Motivationen aber unterschiedlich gewichten. So schreibt das Vereinsrecht die Wahl eines Vereinsvorstandes vor, der formal die Belange des Vereins nach außen vertritt. Wie dies geschieht, wird sich stark nach den Motivationen der Vorstandsmitglieder richten, die die Vereinsarbeit wesentlich beeinflussen. Wie kompetent diese Vorstandstätigkeit ausgeführt werden kann wird von der Möglichkeit der Informationsbeschaffung bestimmt. Diejenigen Vereinsmitglieder, die gleichzeitig beim Verein beschäftigt sind, haben einen Informationsvorsprung, der durch ehrenamtlich tätige behinderte Menschen nur schwer auszugleichen ist. Zudem hängt die Arbeit des Vorstandes vom Selbstverständnis der Mitglieder ab. Soll der Vorstand repräsentieren, soll es einen MitarbeiterInnenvorstand als Ausdruck des selbstorganisierten Betriebes geben oder finden sich überhaupt noch Mitglieder, die bei all diesen Unklarheiten zur Wahrnehmung dieser Aufgaben bereit sind.

Die Erfordernisse der Alltagspraxis - ständige Unsicherheit in der finanziellen Situation - haben konzeptionelle Diskussionen in den Hintergrund treten lassen. Dem Verein „Mobile - selbstbestimmtes Leben Behinderter" ist es zu verdanken, daß auf einem Seminar Anfang Juni in Dortmund über die kommunalen Entwicklungen und Notwendigkeiten hinausgehend diskutiert wurde. Konzepte und Arbeitsweisen waren so unterschiedlich wie die Zahl der dort vertretenden Dienste. Exemplarisch möchte ich einige Unterschiede nennen:

– Berücksichtigung Geistigbehinderter und deren besondere Bedürfnisse und im Gegensatz dazu die Fähigkeit der Behinderten, die HelferInnen eigenständig anzuleiten, – Ein Dienst plant die Einrichtung einer Trainingswohngemeinschaft, die durch einen ambulanten Dienst betreut werden soll. Andere SeminarteilnehmerInnen stellen diesem Vorhaben die Position gegenüber, daß so Strukturen geschaffen werden, wie sie für Heime typisch sind. Wenn der ambulante Dienst Träger einer Wohngemeinschaft wird, muß er dafür sorgen, daß sie sich finanziert d.h., auch wenn ein Mitglied der Wohngemeinschaft ausziehen könnte, geht das nur dann, wenn jemad neues nachrückt. – Gibt es eine selbstbestimmte Heimeinweisung oder ist der Wunsch danach nicht auf fehlenden Wohnraum oder die unzureichende Absicherung von Hilfe und Pflege zurückzuführen?

Ambulante Dienste sind mit dem Anspruch angetreten, daß sich die Diskussion dieser Punkte an den Erfordernissen der Betroffenen messen lassen muß. Mit der Vergrößerung des Dienstes rückt aber das Institutionsinteresse, das sich zunehmend verselbständigt, sowie das Interesse der dort Beschäftigten hauptamtlichen Kräfte in den Mittelpunkt. Die Schaffung einer Trainingswohngemeinschaft schafft auf jeden Fall auf dem Hintergrund festgelegter Pflegesätze sicherere Arbeitsplätze als die ambulante Hilfe wie bisher üblich. Schnell stellt sich dann die Frage, ob das Überlebensinteresse des jeweiligen Dienstes, wenn es im Widerspruch zu konkreten KundInneninteressen steht, nicht Vorrang hat?

Gremienwirrwarr und damit verbundene unklare Verteilung der jeweiligen Kompetenzen in den Diensten sind zwangsläufige Folge davon, daß unterschiedliche Interessen geleugnet werden. Tritt in der praktischen Arbeit ein Problem auf, möchten zwar alle mitdiskutieren, aber niemand möchte entscheiden. Entweder wird das Problem von Gremium zu Gremium verschoben, oder es wird eine Entscheidung getroffen, mit der bestimmt einige, die gerade am Entscheidungsfindungsprozeß nicht beteiligt waren, nicht einverstanden sind.

Und nun gibt es wieder ein neues Diskussionsmodell in der Krüppelszene, Assistenzgenossenschaften, das erstmals auf einem Seminar Mitte Juli in Berlin ausführlicher diskutiert wurde. Da dieses Konzept in der „randschau" bereits vorgestellt worden ist, möchte ich es hier als bekannt voraussetzen. Es scheint zweifelhaft, ob eine geringe finanzielle Eigenbeteiligung und erzwungene Mitgliedschaft in den Assistenzgenossenschaften eine höhere Motivation zur Mitarbeit der KundInnen zur Folge hat. Ein Ziel der ambulanten Dienste war ja, Behinderte davon zu entlasten, sich um ihre Hilfen kümmern zu müssen. Wenn die Fähigkeit, HelferInnen selbst anzuleiten, zur Voraussetzung für die Mitgliedschaft in einer Assistenzgenossenschaft wird, führt das zum Ausschluß vieler Menschen, die Hilfe benötigen. Eine wichtige neue Forderung gegenüber der Arbeit der ambulanten Dienste ist die Forderung nach Trennung von Beratung und Dienstleistung. Wenn ambulante Dienste Beratungsaufgaben wahrnehmen, haben die dort Tätigen immer auch die Situation des Dienstes im Hinterkopf. Weiterhin erscheint mir der Versuch, die in den ambulanten Diensten vertretenen unterschiedlichen Gruppen zu entkoppeln und zu deren Vertretung eigene Gremien zu schaffen, auch für die ambulanten Dienste sinnvoll zu sein. So sieht das Konzept der Assistenzgenossenschaften vor, daß die Mitgliedschaft behinderter AssistenznehmerInnen, die in der Assistenzgenossenschaft beschäftigt sind, während der Beschäftigungszeit ruht. Dadurch wird eine Überbewertung des Arbeitsplatzinteresses in den Gremien der Assistenzgenossenschaften verhindert. Stattdessen ist eine Organisierung der dort Tätigen im Rahmen der üblichen betrieblichen Mitbestimmung auf der Grundlage des Betriebsverfassungsgesetzes durch die Konstituierung eines Betriebsrates vorgesehen. Bisher setzt sich das MitarbeiterInneninteresse aufgrund der Zahlenverhältnisse in den jeweiligen Gremien und aufgrund des Informationsvorsprungs durch. Dazu ein Beispiel: Auch wenn die meisten MitarbeiterInnen mit den Gewerkschaften nicht allzuviel im Sinn haben – „Wer ist denn in einem selbstorganisierten Betrieb Arbeitgeber?", wird in solchen Diskussionen immer gefragt – findet die just durch dieselben Gewerkschaften ausgehandelte Tariferhöhung im öffentlichen Dienst doch regelmäßig Anwendung, während die Erhöhung der HelferInnenlöhne doch eher Seltenheitswert besitzt. Die Kluft zwischen den ohnehin nicht abgesicherten HelferInnen und den in festen Arbeitsverhältnissen stehenden MitarbeiterInnen wird damit immer größer.

Je besser die Arbeitsbedingungen der HelferInnen sind, umso höher ist der Kontinuitätsgrad den Behinderten gegenüber. Deshalb müßte auch eine KundInnenvertretung, so es sie gäbe, an einer besseren Absicherung der HelferInnen interessiert sein. Dieses Problem ist meiner Meinung nach nicht grundsätzlich durch eine HelferInnenvertretung zu lösen. Die Institutionalisierung einer HelferInnenvertretung würde jedoch die Chance bieten, den Problemen der HelferInnen mehr Ge-

ANZEIGE

KEIN AUTO, KEIN FAHRRAD UND KEIN URLAUB MEHR OHNE DIESEN STICKER!

medico international will die Kampagne »Shell betankt die Apartheid« wirkungsvoll fortsetzen: in allen deutschen Landen und europaweit. Zusammen mit allen, die schon beteiligt sind, und den Jugendverbänden, Gewerkschaften, Vereinen & Gruppen, die wir hiermit zum großen Mitmachen auffordern.

Die Sticker gibts für schlichte 1 DM pro Stück, bei Orders ab 50 Expl. für 0.50 DM pro Stück. (Ø 10 cm)

(Bei medico zusätzlich kostenloses Material über die Apartheid in Südafrika)

Bestellungen:

medico international
Obermainanlage 7
6000 Frankfurt 1
Tel. 069/4990041/2

aej
Porschestraße 3
7000 Stuttgart 40

BDKJ
Postfach 32 05 20
4000 Düsseldorf 30

(Zur Weiterverbreitung dieses Aufrufes bitten wir um Spenden unter dem Stichwort »Shellanzeige« auf das medico-Konto 1800 Frankf. Sparkasse oder Postgiro 6999-508 Köln)

hör als bisher zu verschaffen.
Dies gilt in ähnlicher Weise für die behinderten Leute, die durch die ambulanten Dienste Unterstützung oder wegen mir auch Assistenz bekommen. Wenn sich die KundInnen in der Vereinsarbeit engagieren wollen, müssen sie sich zusätzlich zu den Schwierigkeiten, die die Abhängigkeit von fremder Hilfe mit sich bringt, mit den hauptamtlich Beschäftigten herumschlagen. Die MitarbeiterInnen verfügen über mehr Informationen, sind redegeübter und werden schließlich dafür bezahlt, daß sie über die Geschicke des Dienstes nachdenken. Wenn sich dann nur wenige KundInnen entschließen können, sich an den Vereinsgremien zu beteiligen, ist das kaum verwunderlich. Bei dem Assistenzgenossenschaftsmodell haben die AssistenznehmerInnen die Arbeitgeberfunktion. Vielleicht müßte man bei den ambulanten Diensten nicht gleich so weit gehen, aber eine stärkere Vertretung der KundInneninteressen könnte den Diensten nicht schaden.
Unklar bleibt, ob eine solche Trennung der unterschieldichen Interessen neue Gegensätze entstehen läßt oder die schon bestehenden Gegensätze offenlegt, anstatt sie unter dem Begriff der Selbstorganisation zu leugnen.

München-Syndrom

Die Auswirkungen der Pflegegeldschwindsucht

München ist eine erfolgreiche Weltstadt in einem erfolgreichen Bundesland einer erfolgreichen Republik. Dennoch, wir müssen bei allem Erfolg und trotz der unvorstellbar guten Steuereinnahmen auf allen Ebenen um die Existenz dieser schönen Stadt Sorge tragen. Und wer ruiniert hier ein so teueres Stück Deutschland? Die schwer pflegebedürftigen Behinderten.
So jedenfalls muß mensch klagen, ist dem Lamento des Sozialamtes der Stadt zu glauben. In der Riesenstadt gibt es 100, einhundert Menschen, die eine Rund-um-die-Uhr-Betreuung benötigen. Werden sie alle versorgt, können sie ein wirklich selbstbestimmtes Leben führen. Ihre behinderungsbedingten Nachteile sind um ein wesentliches Stück ausgeglichen. Werden alle so versorgt, dann kostet das die Stadt mindestens 700.000,- DM pro Monat, 8.400.000 im Jahr. Schaut der Sozialamtsleiter auf seinen Bausparvertrag, so ist das jede Menge Holz, schaut er aber in den Haushaltsplan der Stadt ist das schon verkraftbar. Aber Sozialetats zeichnen sich nun mal durch eine gute Volumenfestigkeit aus – und immer mehr Berechtigte.
München hat ein Herz für Behinderte. Wer hat das nicht? Viele leben gern dort. Werden sie stationär versorgt, sind sie auch gern gesehen, zahlt doch für ihre Unterkunft und Pflege dann nicht der örtliche Träger der Sozialhilfe. Anders ist das, wenn sie sich ambulant betreuen lassen wollen. Dann müssen sie schon für ihre Rechte streiten, im schlimmsten Fall vor Gericht.
1981 wurden die BegründerInnen einer Wohngemeinschaft in München Ottobrunn berühmt. Sie erstritten sich ein Leben in einer Wohngemeinschaft. Danach war es lange ruhig. Aufsehen erregte erst wieder 1987 eine einstweilige Anordnung, nach der einem behinderten Studenten seine ambulante 24-Stunden-Pflege (7.200,- DM/mtl.)) bezahlt werden mußte. Das Gericht stellte fest, daß bei allen Abwägungen für diesen Einzelfall ein Heimplatz unangemessen war. Es geht um die Bestimmungen der §§ 3 und 3a des BSHG:
Text
Wie diese Bestimmungen auszulegen sind ist höchst umstritten. Es geht immer wieder um die Frage, wann Kosten so unverhältnismäßig sind, daß der Wunsch der Betroffnen vernachlässigbar ist. Die Sozialämter bundesweit wollen nach der einfachen Gleichung arbeiten: Alles, was in ambulanter Pflege teuerer ist als in stationärer, wird abgelehnt. Das Besondere an den hier zu zitierenden Urteilen ist, daß sie diese Gleichung nicht zulassenm. Jeder Einzelfall muß für sich betrachtet werden. Im oben genannten Fall gab die Begründung der Einstweiligen Anordnung dem Sozialamt schon zu verstehen, daß die persönlichen Verhältnisse des (Auf-)Begehrenden so liegen, daß ihm eine Heimeinweisung nicht zuzumuten ist. Es hat eine weiter gerichtliche Prüfung auch nicht angestrebt und zahlt.
In dem Fall der behinderten Daniela hat das Sozialamt jedoch gewonnen. Schlecht vorbereitet und ohne Anwalt konnte Daniela nicht überzeugend darstellen, warum ein Heim für sie unangemessen ist. Diese Sache befindet sich noch in der Berufung, mit besseren Aussichten.
Das Münchener Sozialamt reagierte rasch. In einem amtlichen Papier ist zu lesen „Nachdem in München vermehrt Schwerstpflegebedüftige, vor allem von auswärts kommend, ein autonomes Leben mit Hilfe einer rund-um-die- Uhr-Betreuung (Personalschlüssel 1 Behinderter : mindestens 3 Betreuer) angestrebt haben bzw. anstreben – verbunden mit einer entsprechenden Steigerung der Sozialhilfeaufwendungen hierfür -, sah sich das Sozialamt zu folgender Änderung in der Ausübung des Ermessens bei der Anwendung des § 3 Abs. 2 Satz 2 BSHG veranlaßt:
1. Behinderte, die in einer Einrichtung (z.B. Pfennigparade) leben und bei Auszug einer ambulanten rund-um-die-Uhr- Betreuung bedürfen, die unverhältnismäßige Mehrkosten verursacht, erhalten hierfür keine Kostenzusage mehr. 2. Behinderte, die das Sozialmat vor vollendete Tatsachen stellen (Zuzug von auswärts oder Auszug aus einer Einrichtung ohne vorherige Abklärung der Kostenübernahme) erhalten vorläufig die Hilfen mit einer Auflage, sich um einen geeigneten Heimplatz/Wohngemeinschaft zu bemühen. Gleichzeitig werden sie darauf hingewiesen, daß während der Pflege im

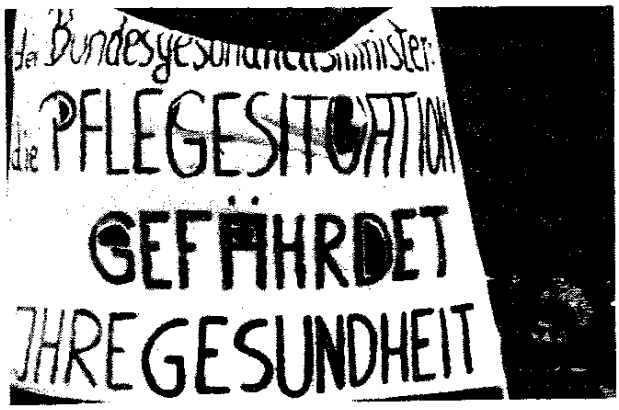

Foto: Ute Plaumann

häuslichen Bereich diese primär von nahestehenden Personen oder im Wege der Nachbarschaftshilfe übernommen werden soll (§ 69 Abs. 2 Satz 1 BSHG).
3. Bei den bereits laufenden Fällen ambulanter rund-um-die-Uhr-Pflege, bei denen im Vergleich mit einer geeigneten Heimunterbringung unverhältnismäßig hohe Kosten aufzuwenden sind (derzeit ca. 80 Fälle), wird anläßlich der jeweils fälligen Entscheidung über die Weitergewährung eine Auflage im Sinne der vorstehenden Ziffer 2 angebracht.
Dabei ist das Sozialamt nicht gezwungen, diese Maßnahme bei allen Betroffenen gleichzeitig anzuwenden. Der Gleichheitsgrundsatz ist auch gewahrt, wenn die Maßnahmen systematisch in der Reihenfolge des Auftretens der Entscheidung gleichmäßiß getroffen werden."
Die Briefe, die betroffene Behinderte in München erhielten, in denen sie aufgefordert wurden, sich einen Heimplatz oder eine WG zu suchen, erzeugten in der Behindertenbewegung große Unruhe und Empörung. Waren sie doch ein massiver Angriff gegen die gerade erkämpfte ambulante Selbstbestimmung.
Doch so einfach, wie sich das Sozialamt in München die Lage dachte, war sie nicht. Inzwischen mußte es in zwei weiteren Fällen sich Kostenübernahmen ertrotzen lassen. Allerdings war entscheidend bei beiden Fällen, daß für die klagenden Behinderten überhaupt kein geeigneter Heimplatz in München zur Verfügung stand. In einem der Fälle war die umstrittene Zeit der Kostengewährung zusätzlich schon abgelaufen. Es gab in diesen beiden Fällen des Jahres 1989 also noch keinen Beschluß zur eigentlichen Frage: Wann kann ein zur Verfügung stehender Heimplatz von einem Behinderten, dessen Pflege teuerer ist als dieser Heimplatz, abgelehnt werden? Und auch in den oben genannten Fall aus 87 gab es ja nur eine einstweilige Anordnung. In einem der beiden 89er Fälle hat das Gericht aber schon mal angedeutet, daß das Sozialamt, wäre es um die genannte entscheidende Frage gegangen, verloren hätte: "Pauschale Hinweise und Durchschnittswerte bezüglich allgemeiner Pflegeheime werden .. den Anforderungen des Sozialhilferechts an eine individuelle, personengebundene Pflege und Versorgung grundsätzlich nicht gerecht". Das Gericht bescheinigte dem Sozialamt eine "oberflächliche" Prüfung der konkreten Bedingungen.
Wahrscheinlich haben es in Zukunft Sozialämter schwer, eine Heimeinweisung oder einen Heimverbleib problemlos zu erzwingen. Es lohnt sich immer für die Betroffenen zu klagen. Gelingt es ihnen, das Heim für sich als unangemessen zu erweisen, haben sie gute Aussichten. Aber klar ist, daß viele Behinderte für eine Klage nicht die Mittel, die Ausdauer und das Selbstvertrauen haben. Bei der jetzigen Gesetzeslage und Rechtsprechung haben es die Sozialämter umso leichter in solchen Auseinandersetzungen zu gewinnen, je mehr alternative, „attraktive" stationäre Einrichtungen in ihrer Stadt zur Verfügung stehen. In München wären das Plätze, wie sie etwa die Pfennigparade anbietet, zusammenliegende Wohnungen mit einem zentralen Pflegedienst. In der mittlerweile berühmt werdenden „Berliner Straße" sind in einem normalen Wohngebiet einige Wohnungen für Behinderte zusammengelegt, deren Bewohner auch über einen zentralen Pflegedienst verfügen können sollen. Das spart Kosten und bietet die „geeigneten Alternativen" zur ambulanten Betreuung, die das Sozialamt so dringend braucht.
Für all diejenigen, die glauben, das Problem des Anspruchs auf ambulante Betreuung - koste sie was sie will - sei mit einer gerichtlichen Entscheidung irgendwann mal zu lösen, schwimmen die Fälle davon. Jede/r Betroffene wird sich das Recht individuelle erstreiten müssen.
Eine saubere Lösung gibt es wohl erst über eine klare Festlegung des Vorranges der ambulanten Hilfe im BSHG.

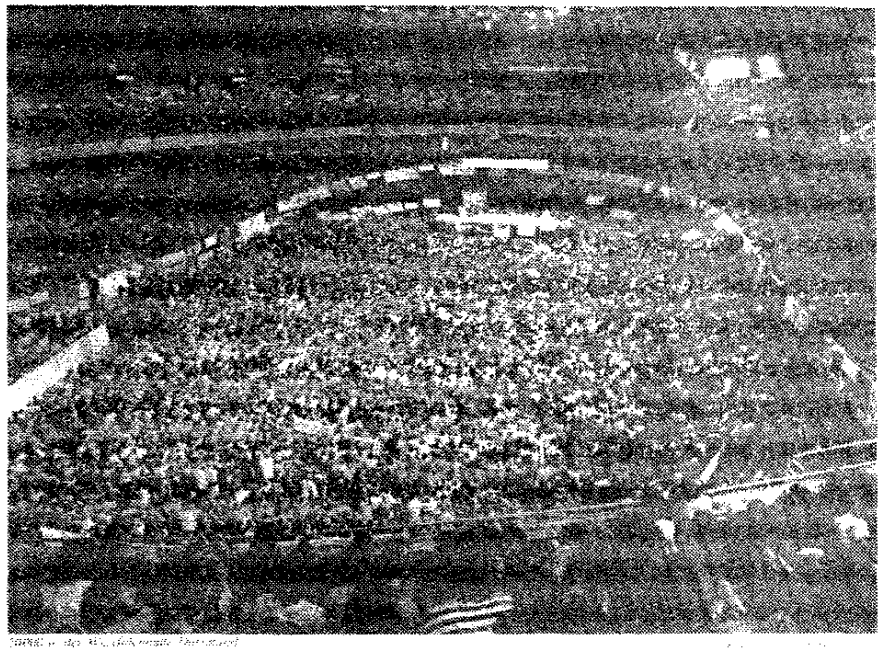

Dortmund: 20000 auf der Pflegedemo

Für stationäre Pflege wird demonstriert, nicht für ambulante

Nachtrag

Kurz nach Redaktionsschluß erreichte uns die Nachricht von einem Urteil des bayerischen Verwaltungsgerichtes in München, daß zu größeren Hoffnungen Anlaß gibt. Auf seine Argumentation können andere Klagende sich beziehen. Es bleibt aber dabei, daß jeder Einzelfall sich sein Recht erstreiten muß. Die neue Logik bedeutet zusamengefaßt, daß nun nicht mehr die stationäre Versorgung Behinderter der Regelfall ist sondern die ambulante. Wir zitieren aus dem Urteil, das insgesamt bei uns angefordert werden kann (Az: M 18 k 89.1234).

Es ging in dieser Sache darum, daß die Stadt München einer behinderten Frau die Übernahme der Kosten ambulanter Pflege verweigert hat. Vom Freistaat Bayern wurde die Stadt dann zur Übernahme verdonnert, und dagegen hatte sie geklagt.
Die behinderte Frau war Beigeladene.

Der Freistaat Bayern gewann. Be-

schreibungen und Auszüge aus dem Urteil:
„Der Beklagte (Freistaat Bayern) hat zu Recht entschieden, daß eine abstrakte Verweisung der Beigeladenen durch die Klägerin (Sozialamt), ihre pflegerische Versorgung in einer stationären Einrichtung durchführen zu lassen, nicht ausreicht, um die ambulanten Pflegeleistungen für die Beigeladene auf eine Höhe zu begrenzen, die der einer stationären Einrichtung entspricht...."
Kostenvergleiche können nicht stattfinden zwischen dem stationären Pflegesatz und den Kosten der ambulanten Pflege. Die tatsächlichen Kosten der direkten Pflegeleistungen im Heim sind zu berechnen mit Beachtung der höheren Stundenlöhne im Heim.
Aus dem § 69 Abs. 1 BSHG zieht das Urteil den Schluß: „daß in allen Pflegefällen, in denen häusliche Wartung und Pflege ausreichen, der Sozialhilfeträger gehalten ist, diese Pflege zu gewährleisten und den Hilfsbedürftigen nicht darauf verweisen darf, Pflegeleistungen im stationären Bereich in Anspruch zu nehmen. ... Aus § 3 Abs. 2 Satz 2 BSHG läßt sich entnehmen, daß ein angegangener Sozialhilfeträger Anträge auf Pflegehilfe im stationären Bereich nur entsprechen soll, wenn dies erforderlich ist, und andere Hilfemöglichkeiten nicht vorhanden sind. ... Ein Anspruch auf eine Heimunterbringung besteht nur dann, wenn dies aus medizinischen Gründen erforderlich ist und ambulante Kräfte nicht vorhanden sind, häusliche Pflege zu übernehmen..."
Nach der Bestimmung des § 1 BSHG ist auch Behinderten ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen, daß bedeutet für das Gericht: Soweit es Behinderten gelingt, ein Leben in einer eigenen Wohnung zu führen, „gebietet der § 1 Abs. 2 Satz 1 BSHG dem Sozialhilfeträger, dies zu unterstützen."
„Die Kammer ist der Auffassung, daß ein Sozialhilfeträger einem Behinderten die für ihn bestehenden Entfaltungsmöglichkeiten zur Gestaltung seines Lebens ausschließlich auf Kostengesichtspunkte gestützt nicht nehmen darf, auf die er unter dem Gesichtspunkt der Menschenwürde Anspruch hat."
„Unter diesem Gesichtspunkt kann letztlich ambulante Pflegehilfe nur verweigert werden, wenn Gewährung stationärer Pflege für die Behinderten die annähernd gleichen Entfaltungsmöglichkeiten bietet und der Kostenvergleich ergibt, daß eine stationäre Pflege günstiger ist. Vorstellbar erscheinen derartige Alternativen vor allem in besonderen Einrichtungen, Wohngemeinschaften, nicht jedoch in Heimen herkömmlicher Art."

Wohin arbeitet die VIF?

Die „Vereinigung Integrationsförderung" in München bietet den wohl umfangreichsten Ambulanten Dienst Deutschlands. Maßgeblich von den Diskussionen der Behindertenbewegung beeinflußt wurde sie vor Jahren schon von einigen Behinderten aber auch vom nichtbehinderten Claus Fussek gegründet. Claus Fussek ist heute der führende Kopf der VIF. Mit ihm führte Lothar Sandfort nachfolgendes Interview.

dr: In der Bewegung hat es mal wieder Proteste gegeben wegen Äußerungen von dir. Es heißt, du arbeitest an der Realisierung eines Fokus-Modells.
CF: Ich habe davon gehört. Zunächst:

FUSSEK

Es ist etwas schwierig, das zu präzisieren. Fokusmodelle gibt es schon z. B. in Holland oder in Schweden. Wir haben in München sicher nicht vor, eines dieser Projekte zu kopieren. Wir, d. h. die VIF schon zweimal nicht, wir haben auch keine Absicht, irgendwie daraufhin zu arbeiten. Wir arbeiten aber mit daran, die Situation in der ambulanten Betreuung in München zu verbessern. In diesem Zusammenhang sind wir dabei, mit anderen Initiativen, die fortschrittlich gesonnen sind, und mit behinderten Menschen in den einzelnen Stadtteilen von München, Betreuungsformen und Wohnformen zu schaffen, die möglichst vielen Behinderten die Möglichkeit geben sollen, ein selbstbestimmtes Leben zu praktizieren. Der Obergedanke ist aber bei allen, die von unserer Seite mitarbeiten, die echte Wahlmöglichkeit. Es muß ein breites Angebot an Wohn- und Betreuungsformen geben. In diesem Angebot können wir uns auch vorstellen, ich sag es jetzt mal ganz vorsichtig, daß fokusähnliche Betreuungsformen angeboten werden.
dr: Ambulante Formen oder traditionelle, stationäre?
CF: Das ist halt schwierig. Ich glaube hier nicht ausführen zu müssen, wie ich zu Heimen stehe. Ich muß jetzt aber auch aus der längjährigen Arbeit heraus feststellen, daß wir immer wieder mit Behinderten konfrontiert werden, die eine stationäre Wohnform der ambulanten vorziehen. Aus den unterschiedlichsten Gründen: z. B. daß sie sich in ihrem Alter nicht mehr zutrauen, mit sogenannten freien Helfern zu leben, von ihnen betreut zu werden. Dann sicherlich die Erfahrung, daß die ambulanten Dienst häufig unzuverlässig sind, gekennzeichnet sind von hoher Personalfluktuation. Dann die Angst, an irgendeinem Wochenende mal unversorgt zu sein. Zum Teil sind solche Erfahrungen, über längere Zeit ohne fremde Hilfe gewesensn zu sein, schon

gemacht worden. Dann auch solche Behinderte, etwa in den Wohnungen der „Pfennigparade", die schlicht weg sagen: „Ich will mich um nichts kümmerm". Ich möchte, daß auf Knopfdruck ein Helfer kommt, der mich anzieht, wäscht, zur Toi lette bringt, und dann will ich mein eigenes Leben führen. Ich will mich nicht um Ersatz kümmern müssen, wenn ein Helfer krank ist usw. Ich denke hier bei den stationären Wohnformen, die bevorzugt werden, nicht an Heimunterbringung, eher an Service-Häuser oder an Wohnungen wie in der Pfennigparade, wo Behinderte Menschen in eigenen Apartements oder Wohnungen sind und sich dann über einen zentralen Dienst die Hilfen holen.

dr.: Die wählen die stationären Formen also, weil die ambulanten Angebote gegenwärtig noch zu unzureichend sind?

CF: Unter anderem, es gibt eine breite Argumentationspalette. Es gibt sicher auch Leute, bei denen die ambulante Betreuung funktioniert, die 24-Std. Pflege haben, die sagen: „Mich kotzt es an, daß immer ein Helfer in meiner Wohnung ist". Nur, bei den gegebenen Bedingungen ist es nicht möglich, Helfer so zu organisieren, daß die mehrmals am Tag für eine Stunde, halbe Stunde, vorbeikommen, und die in der Zwischenzeit nicht eingesetzt werden können. Deshalb hoffen wir, durch eine stadtteilorientierte, eine denzentale, kleinräumige Form hier eine Betreuung sicherstellen zu können, die dann den Leuten auch ein sicheres Angebot machen kann, wobei sie dann sagen: „Heim ist vielleicht doch nicht so richtig".

dr.: Das ist ja schon ein wesentlicher Unterschied, ob ich als Betroffener ständig meine Hilfsperson erreichen kann, wenn ich sie brauche, oder ob ich sie mir teilen muß mit anderen. Stadt teilbezogenes Projekt, wie du das denkst, würde ja bedeuten, daß ich mir eine Hilfsperson teilen muß.

CF: Wir spielen ja momentan in München alle Variationen durch, angefangen von den traditionellen Formen der Sozialstationen, wo kein Mensch gefragt wird, welche Schwester kommen soll. Da kommt halt eine, macht ihre Grund- und Behandlungspflege. Wenn die Betroffenen dann Glück haben – hier geht es um kranke Menschen – dann haben sie eine Tagwache, oder sogar mal eine Nachtwache. Also angefangen von den Sozialstationen bis hin zu dem Personenkreis der Zivildienstleistenden und der sogenannten freien Helfer und Helferinnen oder „10-Mark-Helfer" oder, nennen wir sie beim Namen, Schwarzarbeiter.

In München ist es soweit, daß rund 100 behinderte Menschen 24- Stunden-Hilfe haben. Diese Helfer müssen, da ja nicht der Personalstand zu groß sein soll, fest angestellt werden. Wer macht das? Macht das der Behinderte selbst, dann ist das die obtimale Form, weil er dann sagen kann: „Ich stelle meine eigenen Leute an". Dann muß er aber auch die Konsequenzen eines Arbeitgebers tragen. Da sage ich ganz klar, die behinderten Menschen, die das konsequent durchziehen, kann ich an einer Hand abzählen in den letzten Jahren. Die die sagen: „Ich stell dich an, du hast bei mir Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, Kündigungsschutz, Mutterschutz usw. „Viele, die das praktiziert haben, kommen wieder und möchten Zivildienstleistende haben, weil sie sonst nur noch mit ihren Arbeitgeberaufgaben zu tun haben, in einem eigenen kleinen Lohnbüro. Es gibt auch sehr schlechte Erfahrungen. Da stellt ein Behinderter einen Helfer an, und nach einem Monat sagt der: „Du, ich hab mir das anders überlegt. Ich habe jetzt einen Job in meinem Beruf. Ich hör wieder auf." Der hat den gerade bei der Krankenkasse angemeldet, geht alles wieder zurück. Sowas in einem fort. Das sind jetzt keine Beispiele, die wir uns an den Haaren herbeiziehen.

Die VIF selber hat jetzt eine Größe erreicht, die bekanntermaßen auch nicht unumstritten ist – wir sehen das selber kritisch – mit knapp 80 Zivildienstleistenden. Wir haben jetzt, weil wir von Behinderten gebeten worden sind, einige Helfer direkt angestellt.

Dann gibt es das nächste Problem, der Bezahlung. In München werden 10,- DM die Stunde bezahlt. Im Klartext: Wenn der Helfer das Geld versteuert, kriegt er nicht einmal 7,- DM pro Stunde auf die Hand. Behinderte in der 24-Stunden-Hilfe kosten – nüchtern gesagt – zwischen 7 – und 12.000 DM im Monat. Das Thema beschäftigt ja gerade die Verwaltungsgerichte. Noch läuft es da positiv. Glücklicherweise hat bei den Verwaltungsgerichten noch nie ein Richter gefragt, wie denn die Leute beschäftigt sind. In dem Moment, wo das öffentlich würde, daß diese 7-, 8-, 9.000 DM allein schon für Schwarzarbeitsstellen gezahlt werden müssen, denke ich, wird das Problem noch gra-

AG SPAK Publikationen
Adlzreiterstr. 23
8000 München 2

Vorankündigung

Udo Sierck

DAS RISIKO NICHTBEHINDERTE ELTERN ZU BEKOMMEN

Kritik aus der Sicht eines Behinderten

ISBN 3-923 126-63-8

ca. 220 Seiten

M 97 ca. DM 25.-

In den letzten Jahren ist ein gehöriges Anwachsen von Publikationen im Behindertenbereich zu verzeichnen. Haben wir umgedacht? Hat sich die Haltung von Hinz und Kunz gegenüber behinderten Menschen geändert? Mitnichten: Udo Sierck unternimmt - nicht ohne gutfundierte, ja funkelnde Polemik - nichts weniger als eine Gesamtaufnahme der isolierten und diskriminierenden Lebensverhältnisse behinderter Menschen in der Bundesrepublik. Seine Perspektive ist aber, längst überfällig, die der Betroffenen selbst! Er widmet sich hier besonders den Organisationen der Eltern behinderter Kinder, den "Werkstätten für Behinderte", dem Thema Zwangssterilisation, der Auseinandersetzung um humangenetische Beratungsstellen und der Sterbehilfe-Debatte.

Anhand eines historischen Abrisses vom Ende des Ersten Weltkrieges bis heute erweist sich die ungebrochene Tradition eugenischen Denkens.

vierender. Wir haben jetzt schon Schwierigkeiten bei dieser Summe. Ich halte es, obwohl ich Optimist bin, für indiskutabel, vorm Verwaltungsgericht für 100 Behinderte pro Monat je 15-, 16.000 DM ohne Wohnung ohne Hilfe zum Lebensunterhalt, also rein für Pflege, durchzukriegen. Bei der derzeitigen Pflegediskussion halte ich das für utopisch. Wir haben ja bekanntermaßen eine gute Presse für uns in München. Keine Zeitung bishin zu den konservativen, die nicht dem Interesse behinderter Menschen wohlwollend gegenübersteht. Jede Gerichtsverhandlung wird positiv begleitet. Doch auch die sagen uns: Was über die aktuell diskutierten Beträge rübergeht, das können wir unseren Lesern nicht mehr verkaufen. Wir kriegen schon Leserbriefe, die wir gar nicht abdrucken. Der nächste Punkt ist der Mangel an Helferinnen und Helfer. Ohne zu lamentieren, ich kann nur jedem mal empfehlen, hier bei uns einen Alltag mitzuerleben und die Formen der Anfragen. Es betrifft in der Regel nicht die behinderten Menschen, die selbständig sind. Wir haben viele Leute, die nicht als "pflegeleicht" gelten. Das spricht sich unter den Helfern rum. Die haben ganz klare Vorstellungen, wo sie arbeiten wollen. Die möchten natürlich am liebsten bei einem unternehmungslustigen Behinderten arbeiten, weniger gern bei älteren Menschen oder bei einem, der den ganzen Tag Video schaut. Für bestimmte Menschen, die wir ja auch nicht in Heime übermitteln wollen, kriegen wir immer schwieriger Helfer, und zwar zuverlässige Helfer. Jobber? O.k. kein Problem. Aber langfristige Helfer, da wird es schwierig.

dr: Unter diesen Gesichtspunkten würdest du sagen, daß der Anspruch der einzelnen Behinderten auf ihren individuellen Helfer zurückgenommen werden muß.

CF: Nicht zurückgenommen. Wir müssen, das ist für uns wichtig, gewisse Dinge aktuell lösen, über die wir vor Jahren nicht diskutieren mußten, weil noch nicht so viele Behinderte sich getraut haben, aus den Heimen auszuziehen zum Beispiel. Wir müssen Tabus ansprechen, intern diskutieren zunächst mal. Wobei wir nicht naiv sein dürfen. Die Sozialamter wissen ja auch was läuft. Es ist eine groteske Situation: Wir wollen politisch was verändern, wir weisen auf den Helfernotstand hin öffentlich, und das Sozialamt sagt: „Aha, wir haben jetzt schon den Helfernotstand, und da wollen noch mehr aus den Heimen raus. Das geht dann ja nicht". Hinzukommt, daß das heute erstmal ein Münchener Problem ist. Aufgrund der relativ guten Infrastruktur für Behinderte wollen viele hierherziehen oder, wenn sie in der „Pfennigparade" waren, hier bleiben. Das bedeutet, daß die Stadt München diese Kosten alle übernehmen muß. Ich zerbreche mir nicht den Kopf der Stadt München. Aber wenn ich sehe, wie selbst in den Landkreisen um München herum keinerlei Angebote mehr geschaffen werden, die wissen doch was hier passiert. Auch andere Städte wissen das. Ich befürchte, daß die ambulante Dienste gar nicht mehr anbieten, um ja nicht in die Kostendiskussion hineinzukommen.

dr: Was meinest du nun mit der Tabudiskussion?

CF: Wenn ein Helfermangel da ist, müssen wir natürlich erstmal darum kämpfen, daß hier eine bessere Bezahlung stattfindet, Wohnungsbau, Abbau der Heime usw. Ich bin lange genug hier tätig, um zu wissen, daß die politische Lobby nicht gerade auf unserer Seite ist. Auch die Krüppelbewegung hat ihre Erfahrung gemacht, was zu schaffen ist. Auch die GRÜNEN. Ich sage nur Pflegekosten versicherung. Ich erlebe wenig Proteste noch, die sich für die Probleme der Pflege einsetzen. Wenn wir in München es schaffen, daß zu den Verhandlungen 50 bis 100 Leute gehen, dann ist es sehr viel. Da schaffen wir den Protest nur, wenn ein ganz konkretes Problem ansteht, eine persönliche Betroffenheit. Aber es ist keinerlei oder ganz wenig politischer Druck da, wo wir das Gefühl haben, wir können hier mal die Macht spielen lassen.

dr: Nun wird in der Bewegung gesagt: Wenn wir von unserer Forderung ablassen, wenn wir selbst schon andere Modelle anbieten, die nicht mehr von der persönlichen „Verfügbarkeit" über den Helfenden ausgehen, dann schwächen wir uns.

CF: Das Argument kenne ich, da ist auch was dran. Ich gebe zu, daß wir hier unter dem enormen Druck andere Überlegungen angestellt haben. Wir von der VIF oder vom Arbeitskreis „Menschenrechtsverletzungen in Heimen" sind die Letzten, die nicht vor Gericht gehen. Wir haben ja auch schon viel erreicht vorm Verwaltungsgericht. Aber auch wir fragen, wie weit wir noch gehen können. Wir haben keine Angst vor den Gerichten, aber wir werden langfristig Probleme mit dem Pflegepersonal kriegen. Wenn wir wollen, daß alle aus den Heimen raus kommen, dann müssen wir bei begrenztem Personal Kompromisse eingehen.

dr: Laß uns mal aufzählen, welche Interessen eigentlich bei Euerer Arbeit zusammenkommen. Da sind die Interessen der Pflege bedürftigen nach einer qualitativ hochwertigen Pflege bei wenig eigenem Einsatz. Dann kommen die Helfer mit ihrem Interesse nach finanzieller und sozialer Absicherung...

CF: Ja, da gibt es von beiden Seiten Arbeitsmethoden, die mit "frühkapitalistisch" vorsichtig umschrieben sind. Wo behinderte Menschen sich in der Kneipe von einem Helfer trennen, andererseits auch Helfer abrupt die Hilfe einstellen.

dr:.. weiter sind da die Interessen des Sozialamtes, möglichst Kosten zu sparen.

CF: Wobei ich sagen muß, wenn ich so andere Städte sehe, da ist unser Sozialamt noch aufgeschlossen. Es gibt z.B. vor Zeugen eine Aussage der Leiterin des Sozialamtes, Frau Knauer: „Was unter 16 Stunden Betreuung pro Tag liegt, das interessiert uns nicht. Wir wollen diesen Automatismus nicht, daß viele Behinderte sagen, sie seien behindert und bräuchten 24-Stunden-Pflege".

dr: Da gibst du ihr eigentlich auch recht.

CF: Da gebe ich ihr recht. Vorallem, ich will jetzt keine Miß brauchsdebatte anfangen, aber wir müssen mal selbstkritisch rumgucken, daß es auch eine ganze Reihe Leute gibt, die überversorgt sind. Ich kenne Leute, die waren im Heim selbständiger und fitter als heute. Es gibt Behinderte, die gehen nur noch mit ihrem Helfer in die Kneipe, obwohl das von der Hilfe her nicht nötig wäre. Ich weiß nicht, was das mit Integration zu tun hat. dr: Bleiben wir nochmal bei den unterschiedlichen Interessen. Nun kommt noch das Interesse der Organisation „VIF".

CF: Das ist nicht das größte. Wir könnten ja, wenn wir unsere Kapazitäten ausgelastet haben, sagen: „Nein, wir können keine Hilfe zur Verfügung stellen." Da wir aber in der Regel als letzte Institution angerufen werden, nachdem in den Stadtteilen alles abgeklappert wurde, bedeutet eine Absage von uns - na, da werden jetzt wieder einige vom Helfersyndrom sprechen -, daß der betref fende Mensch ins Pflegeheim muß, wenn überhaupt ein Platz da ist. Aber wir sagen aus unserer ideologischen Haltung:„Wir sind zuständig" und improvisieren dann auch schon was.

dr.: Du hast jetzt euer Interesse als Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen beschrieben. Gibt es noch ein Interesse der Organisation als solcher?

CF: Wir sind aus politischen Gründen mit der VIF angetreten, weil wir beweisen wollen, daß behinderte Menschen nicht im Heim leben müssen. Wir sehen aber als Organisation: Die Mitarbeiter hier zumindest sind am Rande ihrer Leistungskraft.

dr: Es gibt diese verschiedenen Interessen. Wessen Interessen vertrittst du?

CF: Ich vertrete die Interessen der Leute, die bei uns um Hilfe nachfragen, und die Interessen der Angehörigen, die mit dem Problem Pflege völlig alleingelassen werden. Das denke ich ist vorrangig. Darum geht es mir: Die Betreuung sicherstellen, so optimal, wie irgend möglich, und beweisen, daß es geht.

dr: Wenn du sagst, du würdest die Inter-

essen der Betroffenen vertreten, müssen wir ja jetzt unterscheiden: Einmal das Interesse, daß möglichst viele Leute bei einem begrenzten Personalangebot in den Genuß der Pflege kommen. Andererseits das Interesse derer, die eine 24- Stunden-Pflege haben, an der „Verfügbarkeit" ihrer Hilfe.
CF: Unter den gegebenen Umständen muß es darum gehen, daß kein Behinderter in ein Heim muß. Aber zwei behinderte Menschen, die nebeneinander wohnen im selben Haus, die können sich zusammentun, ohne Fokusdiskussion, und sich ab Mitternacht den Helfer teilen. „Eine Nacht schläft er bei dir, eine Nacht schläft er bei mir." Das bedarf keiner großen Organisation, keines Apparates. Viel leicht braucht man aus Zuschußgründen einen Träger, aber einen der den behinderten Menschen die Mitsprache bei allen Dingen sichert.
dr: Das muß man dann ja örtlich zusammenziehen?
CF: Nun, es gibt noch kein schriftliches Modell, wie das ablaufen soll. Behinderte sollen sich zusammentun, die sagen: „O.k., wir helfen uns gegenseitig." Da muß mehr Solidarität her. Darüber muß man diskutieren. Wie können wir ohne Zwang die verschiedenen Interessen unter einen Hut kriegen?
dr: Letzte Frage: Verstehst du die VIF noch als Bewegungsinitiative?
CF: Ich verstehe sie nach wie vor als Bewegungsinitiative.Selbst- verständlich wird man durch 10 Jahre Tätigkeit, durch den Alltag etablierter, was ich sowohl positiv wie negativ sehe. Positiv, weil wir dadurch auch ein Stück Macht haben, man kann uns nicht mehr wegkürzen. Negativ, weil wir natürlich merken, daß wir unter gewissen Zwängen stehen.

PSYCHIATRIEZEITUNG GEGEN VERWAHRANSTALTEN

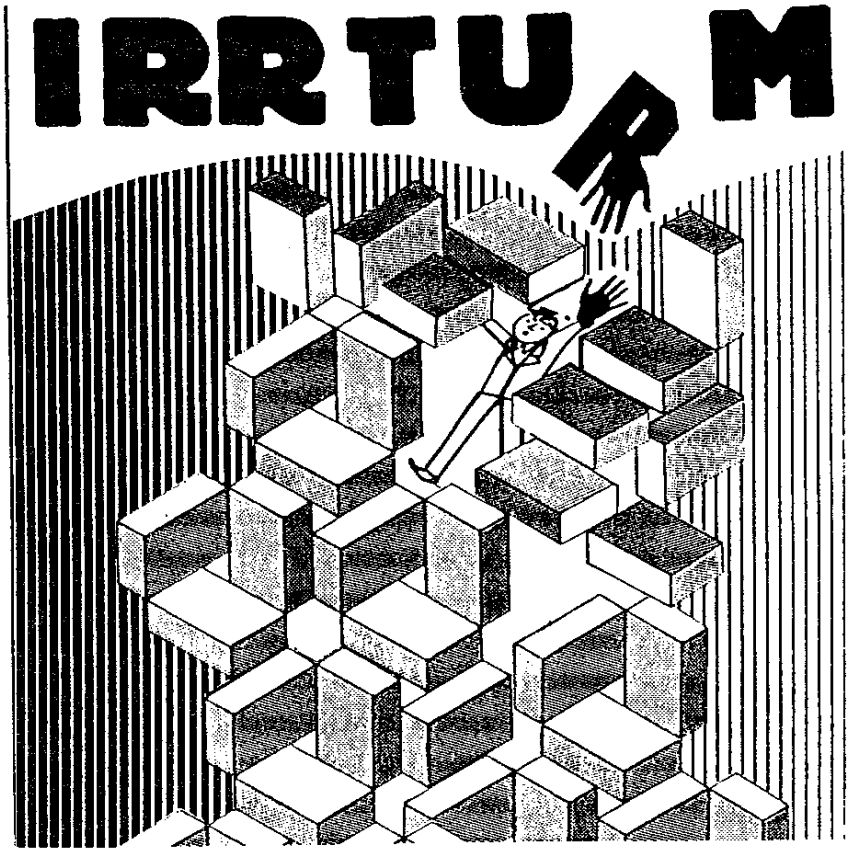

Ehemalige Langzeitpsychiatriepatienten aus Bremen-Blankenburg stellen die Erstausgabe ihrer Zeitung der Öffentlichkeit vor.

Es ist geschafft: Über ein Jahr hat es gedauert, bis die Erstausgabe einer Zeitung, die von ehemaligen Langzeitpsychiatriepatienten erstellt wurde

und den symbolträchtigen Namen „IRRTU(R)M" trägt, der Öffentlichkeit präsentiert werden konnte.
Anläßlich der Herausgabe des IRRTU(R)M fand jüngst eine Pressekonferenz statt, in der die 10 Frauen und Männer des Redaktionskollektivs sich selbst und ihr soeben fertiggestelltes Produkt der Bremer Tagespresse und dem Rundfunk präsentierten. Darüber hinaus wurde die Herausgabe der Erstnummer in Form eines Pressefestes begangen, zu dem vornehmlich Psychiatriepatienten aus den Kliniken und Bewohnerinnen wie Bewohner aus den unterschiedlichsten betreuten Wohnangeboten Bremens geladen waren.
Gekommen sind ca. 100 Personen, darunter auch Mitarbeiter, Behördenvertreter und andere Interessenten.
Auf diesem Fest stellte sich die Zeitungsinitiative den Gästen mit ihren Intentionen vor und skizzierte den mühsamen Weg von dem ersten Treffen der Redaktionsgruppe bis hin zur Drucklegeung des IRRTU(R)M. Am Anfang stand eine Idee, im Grunde genommen eine ganz spannende Idee: Ehemalige Psychiatriepatienten, die derzeit in betreuten Wohngemeinschaften der "Initiative zur sozialen Rehabilitation und Vorbeugung psychischer Erkrankungen e.V." leben, schaffen sich ein Medium, um ein Sprachrohr für ihre Belange in der Öffentlichkeit zur Verfügung zu haben. Diese Menschen, die z.T. jahrzehntelang in der Langzeitpsychiatrie als hoffnungslose Pflegefälle unter menschenunwürdigen Bedingungen ruhiggestellt und verwahrt wurden, haben den Willen und die Ausdauer aufgebracht, die Erstausgabe der vorliegenden Zeitung zu erstellen. Dabei konnten zwar einige Redaktionsmitglieder auf die Erfahrung ihrer Mitarbeit bei dem Blankenburger „Klosterboten" - das war eine Patientenzeitschrift aus der Langzeitanstalt Kloster Blankenburg - zurückgreifen. Dennoch ergaben sich aus den unterschiedlichen Ausgangs- und Realisierungsbedingungen für dieses Zeitungsprojekt auch ganz verschiedene Anforderungen an die BewohnerInnen hinsichtlich des Organisationsrahmens der Redak-

tionsarbeit. Waren die MitarbeiterInnen vor einigen Jahren noch als Insassen einer Anstalt aktiv, so verwenden sie heute neben der Bemühung um eine intakte Lebensführung einen Teil ihrer Zeit für die Mitarbeit in der Zeitungsgruppe. Begleitet wird dieses Projekt von drei MitarbeiterInnen der o.g. „Initiative... e.V." Da wir alle bei Null anfangen mußten, war es zunächst wichtig, einen regelmäßigen Treffpunkt zu vereinbaren und den dafür notwendigen Raum zu finden, in dem unsere Sitzungen stattfinden konnten. Nachdem sich ein stabiler Kern von MitarbeiterInnen in der Redaktionsgruppe gebildet hatte, mußte überlegt werden, für welchen Leserkreis die Zeitung herausgegeben werden soll. Die Adressaten sollten in erster Linie derzeitige und ehemalige Psychiatriepatienten sein. Darüber hinaus war man sich einig, daß

sich der IRRTU(R)M auch an die Wohnbevölkerung, die in der Umgebung der bestehenden Wohngemeinschaften lebt, sowie an alle interessierten Leser des öffentlichen und privaten Sektors wenden sollte.
Die Zeitungsinitiative möchte über den Weg von Veröffentlichungen versuchen, Informationen über das vergangene und gegenwärtige Leben von ehemaligen und derzeitigen Psychiatriepatienten innerhalb und außerhalb der psychiatrischen Klinik zu geben. Zudem soll mit der Herausgabe dieser Schrift erreicht werden, auf einen benachteiligten Personenkreis und seine Erfahrungen und Probleme beim Beschreiten des mit vielen Hindernissen gepflasterten Weges zur Teilnahme am gesellschaftlichen Leben aufmerksam zu machen.

... auf den Rand schauen

... vom Rand schauen

... über den Rand schauen
die randschau abonnieren

die randschau

ACHTUNG! Für jeden neu geworbenen Abonnenten gibts ab sofort eines der unten angegebenen Bücher als Geschenk! (Bitte Titel angeben)

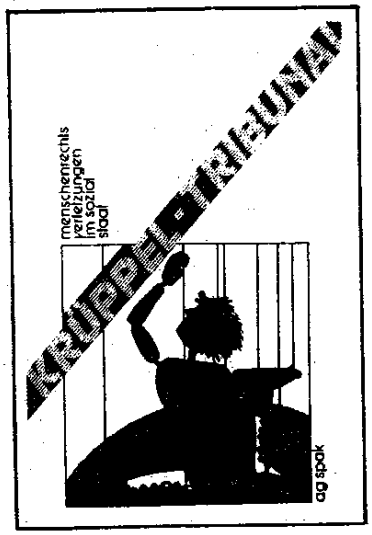

Die Erstausgabe des IRTU(R)M will u.a. ein anregendes Startsignal an alle LeserInnen zur freien bzw. festen Mitarbeit bei seiner Redaktion aussenden, die daran interessiert sind, den IRRTURM als IRRTUM zu entlarven. Wer Lust hat, die Arbeit tatkräftig zu unterstützen, ist herzlich willkommen. Zudem besteht das Interesse,zu wissen, ob der IRRTU(R)M mit seiner Erstausgabe in etwa den Lesergeschmack getroffen hat. Um dies zu erfahren, ist das Echo der Lesermeinung notwendig.
Vielleicht gibt es interessierte Leser, die Anregungen geben oder Änderungs- bzw. Verbesserungsvorschläge machen können, die gern entgegengenommen werden. Dies kann schriftlich an unsere Redaktionsadresse oder auch durch einen Besuch bei der wöchentlich stattfindenden Redaktionssitzung mittwochs um 11 in der Travemündener Str. 7a in Bremen erfolgen.
Aber dazu ist es erforderlich, den IRRTU(R)M erst einmal in den Händen zu haben. Wer den IRRTU(R)M gerne zugeschickt haben möchte oder an einer Mitarbeit interessiert ist, wende sich schriftlich oder telefonisch an Gotthard Raab bei der „Initiative zur sozialen Rehabilitation und Vorbeugung psychischer Erkrankungen e.V., Travemündener Str. 7a, 2800 Bremen 1, Tel.: 0421/396 48 08. Da die Erstausgabe kostenlos ist, um sie auch Interessenten mit wenig Geld zukommen zu lassen und sie breit zu streuen, aber finanziell derzeit keinerlei Geldmittel für die nächste Ausgabe vorhanden sind, sind wir für jede Spende auf unser Konto mit der NR. 1179159, BLZ 290 50 101 bei der Sparkasse Bremen, Kennwort „Zeitungsinitiative" dankbar.

...kostenloses Probeexemplar anfordern

Ich abonniere die **randschau** für 1 Jahr. Wenn ich das Abonnement nicht 2 Monate vor Ablauf kündige, verlängert sich das Abonnement automatisch um 1 Jahr.

Geworben hat mich Ihr Abonnement/in:

Name: .....

Straße: .....

Ort: .....

schickt ihr/ihm bitte das Buch _____

Dafür habe ich DM 20,-

überwiesen auf das Konto

CeBeeF-Köln — die randschau
Konto-Nr. 153 30—508 (BLZ 370 100 50)
Postgiroamt Köln

einen Scheck beigefügt.

Lieferung ab: _____
(auch rückwirkend)

Name: .....

Straße: .....

Ort: .....

Datum Unterschrift

Postkarte / Antwort

Bitte freimachen

die randschau

POHLMANSTR.13

5000 KÖLN 60

Ich abonniere die **randschau** für 1 Jahr. Wenn ich das Abonnement nicht 2 Monate vor Ablauf kündige, verlängert sich das Abonnement automatisch um 1 Jahr.

Geworben hat mich Ihr Abonnement/in:

Name: .....

Straße: .....

Ort: .....

schickt ihr/ihm bitte das Buch _____

Dafür habe ich DM 19,—

überwiesen auf das Konto

CeBeeF-Köln — die randschau
Konto-Nr. 153 30—508 (BLZ 370 100 50)
Postgiroamt Köln

einen Scheck beigefügt.

Lieferung ab: _____
(auch rückwirkend)

Name: .....

Straße: .....

Ort: .....

Datum Unterschrift

Postkarte / Antwort

Bitte freimachen

die randschau

POHLMANSTR.13

5000 KÖLN 60

☐ Ich bestelle eine Probekassette der **die randschau** für Blinde für DM 5,—

☐ Ich abonniere die **die randschau** für Blinde zunächst für 6 Ausgaben (DM 30,-)

Die Probekassette muß 3 Wochen nach Erhalt wieder zurückgeschickt werden. Wenn ich das Abonnement nicht vor Erhalt der Kassette kündige, verlängert sich das Abonnement automatisch.

Ich habe den zu zahlenden Betrag

☐ überwiesen auf das Konto

CeBeeF-Köln — die randschau
Konto-Nr. 153 30—508 (BLZ 370 100 50)
Postgiroamt Köln

☐ als Scheck beigelegt.

Name: .....

Straße: .....

Ort: .....

Datum Unterschrift

Postkarte / Antwort

Bitte freimachen

die randschau

POHLMANSTR.13

5000 KÖLN 60

DGSP - Jahrestagung 1989:

Die Entdeckung der Langsamkeit

oder

Was wir von Langzeitpatienten für die Akutpsychiatrie lernen können

Bonn

8. bis 10. Dezember 1989

Themen:

Kinder- und Jugendpsychiatrie
Neuroleptika
Psychotherapie
Maßregelvollzug
Krankheitsmodell
Perestroika

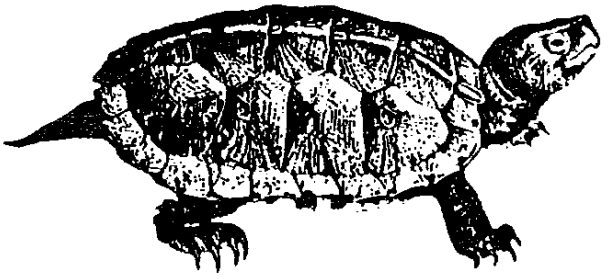

Programme:

Bundesgeschäftsstelle:

Stuppstraße 14
5000 Köln 30 (Ehrenfeld)
Telefon (02 21) 51 10 02

DGSP
Deutsche Gesellschaft für Soziale Psychiatrie e.V.